


Botschaft



Bild: Rita Pauchard



**Einladung zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 21. Mai 2024, 19.30 Uhr, Festhalle Willisau**

3 Vorwort

4 Für eilige Leserinnen und Leser

4 Traktandenliste

Traktandum 1

Jahresbericht 2023

5 Allgemeines

6 Bericht über die Umsetzung des
Legislativprogramms

7 Bilanz

8 Erfolgsrechnung nach
Kostenarten

10 Investitionsrechnung nach
Kostenarten

11 Investitionsrechnung
Kreditübertragungen

12 Finanzkennzahlen

14 Geldflussrechnung

15 Anhang gemäss § 53 Finanz-
haushaltsgesetz – Rechnungs-
legungsgrundsätze

16 Anlagespiegel

18 Eventualverpflichtungen/
-forderungen

19 Finanzielle Zusicherungen

20 Beteiligungsspiegel

28 Eigenkapitalnachweis

29 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen

30 Aufgabenbereich 10:
Politik und Dienstleistungen

34 Aufgabenbereich 20:
Bildung

38 Aufgabenbereich 30:
Gesundheit und Soziales

43 Aufgabenbereich 40:
Kultur, Sport und Tourismus

47 Aufgabenbereich 50:
Bau, Infrastruktur und Mobilität

56 Aufgabenbereich 60:
Wirtschaft, Steuern und Finanzen

Anträge und Berichte

61 Bericht der externen Revisions-
stelle

63 Kontrollbericht Finanzaufsicht
Gemeinden

63 Antrag des Stadtrates

63 Bericht der Controlling-
kommission an die Stimm-
berechtigten zum Jahresbericht
und zur Jahresrechnung 2023

Traktandum 2

Informationen und Verschiedenes

64 Parteiversammlungen

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet Ihnen der Stadtrat die Jahresrechnung der Stadt Willisau. Die Jahresrechnung schliesst mit erfreulichen Zahlen ab: So konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'322'846.49 erzielt werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 285'300.00. Somit schliesst die Rechnung 2023 um Fr. 2'608'146.49 besser ab.

Der positive Jahresabschluss kam durch eine sehr hohe Budgetdisziplin und Mehreinnahmen bei den Steuernachträgen und bei der Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern zustande. Bei der Musikschule wurden rückwirkende Kantonsbeiträge ausgerichtet und aus dem Verkauf der Liegenschaft Dorfstrasse 31, Gettnau, konnte ein Buchgewinn erzielt werden.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Jahresrechnung gibt umfassend Auskunft über die Tätigkeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung inkl. Alterszentrum, Sportzentrum und Volksschule, im vergangenen Jahr.

Sie haben die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 zum vorliegenden Geschäft Ihre Meinung kundzutun. Nutzen Sie die Gelegenheit zur Mitwirkung. Der Stadtrat dankt Ihnen für Ihre Zustimmung und Ihr Vertrauen.

Durchführung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich durchgeführt. Der Stadtrat freut sich, Sie persönlich begrüessen zu dürfen und beim anschliessenden Apéro die Möglichkeit zum Gedankenaustausch zu pflegen.

Ausblick

Bereits ist wieder ein Quartal im neuen Jahr vergangen. Die Weltlage präsentiert sich nach wie vor sehr angespannt. Der Krieg in der Ukraine dauert an. Keine der beiden Parteien konnten bisher substanzielle Erfolge erzielen und es läuft immer mehr auf einen schrecklichen Abnützungskampf heraus, welcher den Menschen vor Ort unsägliches Leid beschert. Aber auch die weiteren Kriegsschauplätze im Nahen Osten führen zu grosser Not und Verzweiflung. Immer mehr Menschen machen sich auf den Weg, um in Europa ein würdiges und sicheres Leben führen zu können. Aufgrund des grossen Zustroms musste der Kanton im März 2024 die Notlage im Asylbereich wieder ausrufen. Dies wird dazu führen, dass die vom Kanton gemietete Sanitäts-Hilfsstelle Schlossfeld voraussichtlich im Sommer dieses Jahres belegt wird. Der Betrieb wird eng begleitet, damit sich sowohl die Einwohnenden und Besucher der Sportanlagen wie aber auch die Flüchtenden in Willisau wohl fühlen.

Am 1. September 2024 beginnt die neue Legislatur. Alle gewählten Behördenmitglieder werden sich mit grosser Freude den verschiedenen und vielfältigen Aufgaben von Willisau zuwenden, um für alle Einwohnenden den grösstmöglichen Nutzen erreichen zu können.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen, aber auch allen Kriegsflüchtlingen Frieden und vor allem gute Gesundheit.

STADTRAT WILLISAU

Jahresbericht 2023 Stadt Willisau

Die Rechnung der Stadt Willisau schliesst wie folgt ab:

- Im Rechnungsjahr 2023 weist Willisau bei einem Umsatz von rund 86 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'322'846.49 aus.
- Gegenüber dem Budget, das mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 285'300.00 gerechnet hat, ist der Rechnungsabschluss um Fr. 2'608'146.49 besser ausgefallen.
- Die Investitionstätigkeit betrug netto 5.83 Millionen Franken, budgetiert waren 9.83 Millionen Franken. Verschiedene Bauprojekte werden in den kommenden Jahren ausgeführt, resp. abgerechnet werden.

- Die Globalbudgets von fünf Aufgabebereiche konnten unterschritten werden (Politik und Dienstleistungen: Fr. 136'000.–; Bildung: Fr. 510'000.–; Kultur, Sport, Tourismus: Fr. 275'000.–; Bau, Infrastruktur und Mobilität: Fr. 378'000.–; Finanzen und Steuer: Fr. 1'140'000.–). Einzig beim Aufgabebereich Gesundheit und Soziales wird das Globalbudget um Fr. 116'000.– überschritten.
- Das Ergebnis zeigt, dass mit den Steuergeldern und den Ressourcen umsichtig und sparsam umgegangen wird.

Bei den Finanzkennzahlen (siehe Seite 12) kann die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner nicht eingehalten werden obwohl diese gegenüber 2022 nochmals um Fr. 60.– pro Person gesunken

ist. Alle übrigen verlangten Finanzkennzahlen können eingehalten bzw. weit übertroffen werden.

Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung präsentiert sich robust. Durch den milden Winter kam es nicht wie befürchtet zu einer Energiemangellage. Die Nationalbank hat die Teuerung sehr gut im Griff. Es ist davon auszugehen, dass die Zinsen weiter sinken werden, was sich auf den Schuldendienst der Stadt positiv auswirken wird.

Anträge Stadtrat und Controllingkommission

Der Stadtrat und die Controllingkommission stellen den Stimmberechtigten den Antrag, dem Jahresbericht 2023 zuzustimmen.
STADTRAT WILLISAU

Traktandenliste

Traktandenliste der Gemeindeversammlung, 21. Mai 2024, 19.30 Uhr, Festhalle Willisau

1. Genehmigung des Jahresberichts 2023 der Stadt Willisau, bestehend gemäss § 17 des FHGG aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG, den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG, den Berichten zu den Aufgabebereichen, der Jahresrechnung 2023 und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle.
2. Informationen und Verschiedenes.

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, einsehen. Zusätzlich ist das Protokoll auch auf der Webseite (<https://willisau.ch/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung>) aufgeschaltet.



Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Willisau geregelt haben.

Willisau, 27. März 2024

STADTRAT WILLISAU

Genehmigung des Jahresberichts 2023 der Stadt Willisau

Der Stadtrat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung. Dieser besteht aus

- aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms gemäss § 17 FHGG,
- den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung 2023
- und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160) legt der Stadtrat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Stadt im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 insbesondere:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c. die Jahresrechnung,
- d. den Prüfungsbericht der Revisionsstelle,
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. f. FHGG enthält der Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind. Der Stadtrat verfolgt Ereignisse, welche Auswirkungen haben könnten, aufmerksam und wird wo nötig Massnahmen ergreifen.

Folgende Elemente liegen vor:

- Bilanz
- Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- Investitionsrechnung nach Kostenarten
- Investitionsrechnung Kreditübertragungen
- Finanzkennzahlen
- Geldflussrechnung
- Anhang gemäss § 53 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG)
- Anlagespiegel
- Eventualverpflichtungen/-forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Beteiligungsspiegel
- Eigenkapitalnachweis
- Anhang bewilligte Kreditüberschreitungen
- Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen
 - Politik und Dienstleistungen
 - Bildung
 - Gesundheit und Soziales
 - Kultur, Sport und Tourismus
 - Bau, Infrastruktur und Mobilität
 - Wirtschaft, Steuern und Finanzen
- Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden
- Antrag des Stadtrates
- Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2023

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2021–2024

Der Stadtrat hat im Frühjahr 2021 das Legislaturprogramm 2021–2024 verabschiedet. Dieses umfasst eine Gemeindestrategie, welche einen Zeitraum von zehn Jahren abdeckt und die langfristigen Ziele der Stadt aufzeigen. Das Legislaturprogramm richtet sich nach den Aufgabengebieten bzw. den Globalbudgets. Die Gemeindestrategie sowie das Legislaturprogramm können auf der Webseite eingesehen werden.

Der Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms ist in den sechs Aufgabebereichen enthalten.



Willisau

Willisau stärkt sich als Wohn- und Arbeitsort und ist treibende Kraft für die regionale Entwicklung

Gemeindestrategie Stadt Willisau

<p>Zukunftsorientierte Führung und Lenkung</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Willisau entwickelt seine Dienstleistungen für die Bevölkerung und die umliegenden Gemeinden stetig weiter.▶ Willisau setzt die Digitalisierung im politischen Auftrag zielsicher um und beschreitet neue Wege.	<p>Attraktiv in der Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Willisau fördert einen nachhaltigen Tourismus sowie die kulturelle und sportliche Vielfalt.▶ Willisau entwickelt die überdurchschnittliche Freizeit-Infrastruktur weiter.
<p>Umfassendes Bildungsangebot</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Willisau setzt sich für einen starken regionalen Bildungsstandort ein.▶ Willisau baut sein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot weiter aus.	<p>Verlässlicher Partner für Bevölkerung und Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Willisau setzt sich für eine stabile Finanzpolitik ein.▶ Willisau fördert die Entwicklung bestehender und die Ansiedlung neuer Unternehmen.
<p>Lebensraum für alle</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Willisau bietet Lebensraum für eine ausgewogen sozial durchmischte und gesellschaftlich engagierte Bevölkerung in allen Ortsteilen.▶ Willisau schafft zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen und Angebote für die Gesellschaft.▶ Willisau baut die bedürfnisgerechte Alterswohn- und Pflegesituation stetig aus.	<p>Entwicklung von Raum und Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Willisau steigert die Attraktivität der Siedlungs- und Freiräume mit einer lebendigen Altstadt als Zentrum.▶ Willisau strebt eine sichere und zukunftsorientierte Mobilität an.▶ Willisau fördert einen nachhaltigen Umgang mit Umwelt und Energie und setzt sich für ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz ein.

		1. Januar 2023		31. Dezember 2023	
1	Aktiven	139'320'547	100.0%	135'365'650	100.0%
	Umlaufvermögen	29'336'541	21.1%	25'187'072	18.6%
10	Finanzvermögen	29'336'541		25'187'072	
100	Flüssige Mittel/Geldanlagen	15'554'588		8'761'780	
101	Forderungen	13'253'538		15'847'062	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	431'056		447'201	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	97'359		131'029	
	Anlagevermögen	109'984'006	78.9%	110'178'577	81.4%
107	Finanzanlagen	743'441		723'441	
108	Sachanlagen Finanzvermögen	36'290'600		34'520'600	
14	Verwaltungsvermögen	72'949'965		74'934'536	
140	Sachanlagen VV	59'803'483		62'556'970	
142	Immaterielle Anlagen	140'972		104'805	
144	Darlehen	1'027'732		367'732	
146	Investitionsbeiträge	11'977'778		11'905'029	
2	Passiven	139'320'547	100.0%	135'365'650	100.0%
20	Fremdkapital	74'926'642	53.8%	68'300'599	50.5%
	Kurzfristiges Fremdkapital	23'430'787		19'918'512	
200	Laufende Verbindlichkeiten	22'589'201		19'059'242	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	841'586		859'270	
	Langfristiges Fremdkapital	51'495'855		48'382'087	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50'669'911		47'558'413	
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	825'944		823'674	
29	Eigenkapital	64'393'905	46.2%	67'065'051	49.5%
290	Verpflichtungen gegenüber SF	37'500'350		38'489'928	
291	Fonds	2'285'786		2'644'507	
295	Aufwertungsreserve	1'812'692		812'692	
299	Bilanzüberschuss	22'795'077		25'117'923	

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

		Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
30	Personalaufwand	30'025'871	31'428'124	31'107'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'103'294	9'725'635	10'448'500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'213'990	3'379'961	3'370'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SF)	1'323'956	1'579'083	570'900
36	Transferaufwand	21'477'509	23'061'758	22'546'900
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	10'422'547	12'269'388	12'074'931
	Betrieblicher Aufwand	75'567'167	81'443'949	80'119'031
40	Fiskalertrag	26'896'981	28'080'564	26'673'000
41	Regalien und Konzessionen	432'785	474'626	471'700
42	Entgelte	13'611'946	14'132'661	13'208'600
43	Verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SF)	1'152'964	233'053	97'100
46	Transferertrag	22'373'133	24'871'154	24'215'900
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	10'422'547	12'269'388	12'074'9318
	Betrieblicher Ertrag	74'890'356	80'061'445	76'741'231
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-676'811	-1'382'504	-3'377'800
34	Finanzaufwand	2'457'882	2'303'503	2'596'900
44	Finanzertrag	4'942'343	5'008'854	4'689'400
	Finanzergebnis	2'484'461	2'705'350	2'092'500
	Operatives Ergebnis	1'807'650	1'322'846	-1'285'300
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'000'000	1'000'000	1'000'000
	Ausserordentliches Ergebnis	1'000'000	1'000'000	1'000'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'807'650	2'322'846	-285'300

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
Ergebnis SF Alterszentrum Willisau	-584'274	83'807	37'600
Ergebnis SF Wasserversorgung	178'441	73'015	51'400
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	497'489	441'138	42'200
Ergebnis SF Abfallwirtschaft	61'527	-6'659	51'600
Ergebnis SF Feuerwehrwesen	-55'002	-74'365	-51'700
Ergebnis SF EG Luthernwehr Gettnau	3'646	4'749	-7'000
Ergebnis SF Fernwärmanlage Gettnau	6'635	-11'542	-2'000
Ergebnis SF Landwirtschaftsbetrieb	-171'485	29'321	12'300
Ergebnis SF Alterswohnungen	565'519	541'053	327'900
Ergebnis SF Kommunikationsnetz	-107'609	-90'939	-31'500

- = Aufwandüberschuss

Investitionsrechnung nach Kostenarten

		Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023 ergänzt
50	Sachanlagen	3'222'920	5'633'102	8'155'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
52	Immaterielle Anlagen	200'753	124'365	280'000
54	Darlehen	0	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	614'529	1'321'445	981'000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
	Investitionsausgaben	4'038'202	7'078'911	9'416'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
61	Rückerstattungen	0	0	0
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	758'752	1'248'047	330'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
	Investitionseinnahmen	758'752	1'248'047	330'000
	Nettoinvestitionen	3'279'450	5'830'864	9'086'000
	Davon Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen			
	Spezialfinanzierung Alterszentrum Willisau	-294'377	-417'859	-609'000
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	287'371	76'322	-341'000
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-16'956	-693'663	-479'000
	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-26'941	-82'140	0

Investitionsrechnung Kreditübertragungen

Herleitung ergänztes Budget nach Sachgruppen

(Kosten in tausend Franken)		Budget 2023 festgesetzt	Überträge aus Vorjahr	Überträge ins Folgejahr	Budget 2023 ergänzt
50	Sachanlagen	8'903	2'489	-3'237	8'155
52	Immaterielle Anlagen	280	0	0	280
56	Eigene Investitionsbeiträge	981	0	0	981
	Investitionsausgaben	10'164	2'489	-3'237	9'416
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-330	0	0	-330
	Investitionseinnahmen	-330	0	0	-330
	Nettoinvestitionen	9'834	2'489	-3'237	9'086

Anhang Kreditübertragungen ins Jahr 2024

(Kosten in tausend Franken)	Sachgruppe	Kosten-träger	Budget 2023 fest-gesetzt	Über-träge aus Vorjahr	Über-träge ins Folge-jahr	Budget 2023 ergänzt
Alterszentrum, bauliche Massnahmen und Mobiliar	5040	30 4170.10.00	968	191	-550	609
Hallenbad Umgestaltung	5040	40 3410.10.01	100	181	-180	101
Feuerwehrmagazin Umstrukturierung	5040	50 1500.05.02	0	96	0	96
Schulhaus Schloss 1	5040	50 2170.25.01	1'845	1'207	0	3052
Schulhaus Schloss Möbelierung	5060	50 2170.25.02	85	0	-17	68
Brunnstube Breitenweid	5030	50 7104.10.02	1'450	27	-1'460	17
Wasserleitung Kreisel Grundmatt	5030	50 7104.10.05	100	96	-72	124
ARA-Leitung Bahnhofstrasse	5030	50 7204.10.04	0	63	-63	0
Gemeindestrassen	5010	50 6150.10.01	200	0	-106	94
Anschluss Cyrillefeld Kreisel GM	5010	50 6150.10.02	100	443	-529	14
Strasse Mühligrund	5010	50 6150.10.06	0	185	-180	5
Strassenbeleuchtung	5030	50 6150.30.01	120	0	-74	46
Erweiterung Gemeinschaftsgrab	5030	50 7710.20.02	105	0	-6	99
Total			5'073	2'489	-3'237	4'325

	Grenzwerte	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	> 80% über 5 Jahre	196.7%	178.5%	31.0%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.	> 10% *	8.4%	8.8%	4.3%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	< 4%	0.7%	0.7%	0.8%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 15%	5.9%	5.9%	6.3%
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.	< 150%	27.2%	23.8%	64.0%
Nettoschuld je Einwohner Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.	< Fr. 2'500.–	Fr. 937.–	Fr. 860.–	Fr. 2'228.–
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je EW Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	< Fr. 3'000.–	Fr. 3'160.–	Fr. 3'101.–	Fr. 3'861.–
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	< 200%	104.0%	90.3%	113.9%

Ausser der Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner können alle Vorgaben des Kantons eingehalten werden.

* Grenzwert mit Ausnahme, dass die Nettoschuld pro Einwohner unter Fr. 1500.– liegt.

Geldflussrechnung

Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	2022	2023
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	2'807'649.95	2'322'846.49
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'667'619.12	3'846'292.54
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-582'950.69	-2'593'524.75
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-118'394.32	-16'144.80
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-19'590.00	-33'670.00
Wertberichtigungen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0.00
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0.00
Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	291'700.00	0.00
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	-200'000.00
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	3'058'345.87	1'972'949.88
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-107'274.55	17'683.84
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-120'173.55	0.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	170'991.69	1'346'030.11
Entnahmen Eigenkapital	-1'000'000.00	-1'000'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	8'047'924	5'662'463
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4'038'202.18	-7'078'911.36
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	758'752.35	1'248'047.40
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'279'449.83	-5'830'863.96
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'279'449.83	-5'830'863.96

Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	2022	2023
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	10'000.00	20'000.00
Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	50'000.00	1'770'000.00
Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-291'700.00	0.00
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	200'000.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-231'700.00	1'990'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'279'449.83	-5'830'863.96
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-231'700.00	1'990'000.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'511'150	-3'840'864
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'126'485.83	-3'111'497.84
Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-272'586.09	-5'502'909.35
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'399'072	-8'614'407
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	8'047'923.52	5'662'463.31
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'511'149.83	-3'840'863.96
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'399'071.92	-8'614'407.19
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	3'137'702	-6'792'808
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31. 12.	15'554'588.18	8'761'780.34
Stand flüssige Mittel per 1. 1.	12'416'886.41	15'554'588.18
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	3'137'701.77	-6'792'807.84
Kontrolltotal	0.00	0.00

Anhang gemäss § 53 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG)

Abweichung von den Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Der Stadtrat hat aufzuführen, in welchen Bereichen infolge eines übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind. In folgenden Bereichen besteht eine Abweichung:

Leistungsgruppe Alterszentrum Willisau SF

Beim Alterszentrum Willisau wurde infolge des übergeordneten Rechts (Vorschriften nach dem Krankenversicherungsgesetz KVG) von den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften abgewichen. Die Anlagen werden gemäss dem Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime, Version 2019, Punkt 4.5, über 33 Jahre abgeschrieben.

Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Gemeinden richten sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG und der dazugehörigen Verordnung FHGV. Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Die genaue Umschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze können aus dem Handbuch FHGG, Kapitel 4.1, entnommen werden.

Rückstellungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Es wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebucht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt (§ 56 FHGG). Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat (§ 57 FHGG). Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Berichtsjahr nicht angepasst.

Finanzvermögen		Restwert 1. Januar 2023	Periodenzugänge	
1070.00	Aktien und Anteilscheine	506'232.00	0.00	
1071.00	Verzinsliche Anlagen	137'209.00	0.00	
1072.00	Langfristige Forderungen	100'000.00	0.00	
1080.00	Grundstücke FV	4'166'100.00	0.00	
1080.90	Grundstücke, Landwirtschaftsbetrieb Breiten	408'500.00	0.00	
1084.00	Gebäude FV	22'279'000.00	130'000.00	
1084.90	Gebäude, Landwirtschaftsbetrieb Breiten	1'332'000.00	0.00	
1084.92	Alterssiedlung Zehntenplatz 2	2'170'000.00	0.00	
1084.93	Zopfmatte 1	2'315'000.00	0.00	
1084.94	Zopfmatte 2	2'120'000.00	0.00	
1089.91	Kommunikationsnetz	1'500'000.00	0.00	
Total Finanzvermögen		37'034'041.00	130'000.00	
Verwaltungsvermögen		Restwert 1. Januar 2023	Periodenzugänge	
1400.00	Grundstücke VV	133'080.00	0.00	
1401.00	Strassen/Verkehrswege	7'864'371.80	184'133.42	
1403.00	Tiefbauten	3'410'748.60	101'267.08	
1403.50	Wasserversorgung	2'178'933.00	0.00	
1403.52	Abwasserbeseitigung	3'700'958.65	0.00	
1403.54	Abfallwirtschaft	0.00	109'080.23	
1404.00	Hochbauten	27'086'142.20	5'308'007.90	
1404.56	Hochbauten Feuerwehr	369'548.00	849'680.95	
1404.60	Hochbauten Heime	9'112'896.83	167'321.68	
1406.00	Mobilien	1'139'218.49	307'317.45	
1406.58	Mobilien Feuerwehr Willisau	403'499.00	0.00	
1406.60	Mobilien Heime	719'318.29	250'537.61	
1406.64	Heizung Wärmeverbund Gettnau	233'455.00	0.00	
1407.00	Anlagen im Bau	3'451'313.09	3'337'884.79	
1407.50	Anlagen im Bau Wasserversorgung	0.00	215'159.33	
1407.52	Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung	0.00	1'104'033.07	
1442.00	Ortsplanung	140'972.00	0.00	
1442.00	Darlehen SOBZ	367'732.20	0.00	
1445.00	Darlehen MZA Gettnau	660'000.00	0.00	
1461.00	Investitionsbeiträge an Kantone	7'724'472.00	0.00	
1462.52	Investitionsbeiträge an Gemeindeverband ARA	496'863.00	0.00	
1464.00	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	1'559'691.00	281'863.00	
1466.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen	2'196'751.80	111'720.00	
Total Verwaltungsvermögen		72'949'964.95	12'328'006.51	
Gesamttotal		109'984'005.95	12'458'006.51	

	Periodenabgänge	Restwert vor Abschreibung	Periodenabschreibung	Restwert 31. Dezember 2023	Kalkulierter Zins
	20'000.00	486'232.00	0.00	486'232.00	0.00
	0.00	137'209.00	0.00	137'209.00	2'743.80
	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00
	0.00	4'166'100.00	0.00	4'166'100.00	83'320.20
	0.00	408'500.00	0.00	408'500.00	3'064.20
	1'900'000.00	20'509'000.00	0.00	20'509'000.00	407'579.40
	0.00	1'332'000.00	0.00	1'332'000.00	9'990.60
	0.00	2'170'000.00	0.00	2'170'000.00	16'275.00
	0.00	2'315'000.00	0.00	2'315'000.00	17'362.80
	0.00	2'120'000.00	0.00	2'120'000.00	15'900.00
	0.00	1'500'000.00	0.00	1'500'000.00	11'250.00
	1'920'000.00	35'244'041.00	0.00	35'244'041.00	567'486.00
	Periodenabgänge	Restwert vor Abschreibung	Periodenabschreibung	Restwert 31. Dezember 2023	Kalkulierter Zins
	0.00	133'080.00	0.00	133'080.00	2'661.60
	0.00	8'048'505.22	433'248.80	7'615'256.42	157'288.20
	0.00	3'512'015.68	108'419.60	3'403'596.08	68'215.80
	215'516.15	1'963'416.85	54'600.00	1'908'816.85	16'341.00
	140'408.10	3'560'550.55	125'819.65	3'434'730.90	27'757.20
	0.00	109'080.23	0.00	109'080.23	0.00
	0.00	32'394'150.10	1'638'898.20	30'755'251.90	567'327.00
	0.00	1'219'228.95	49'068.00	1'170'160.95	2'772.00
	0.00	9'280'218.51	423'357.00	8'856'861.51	98'791.00
	0.00	1'446'535.94	294'619.49	1'151'916.45	22'785.60
	0.00	403'499.00	26'232.00	377'267.00	3'026.40
	0.00	969'855.90	170'079.00	799'776.90	7'780.00
	0.00	233'455.00	19'452.00	214'003.00	1'750.80
	5'481'218.30	1'307'979.58	0.00	1'307'979.58	62'107.80
	0.00	215'159.33	0.00	215'159.33	1'519.80
	0.00	1'104'033.07	0.00	1'104'033.07	5'398.80
	0.00	140'972.00	36'167.00	104'805.00	2'819.40
	0.00	367'732.20	0.00	367'732.20	7'354.20
	660'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	7'724'472.00	273'624.00	7'450'848.00	154'491.00
	0.00	496'863.00	16'044.00	480'819.00	3'726.00
	0.00	1'841'554.00	57'696.00	1'783'858.00	31'193.40
	0.00	2'308'471.80	118'967.80	2'189'504.00	43'935.60
	6'497'142.55	78'780'828.91	3'846'292.54	74'934'536.37	1'289'042.60
	8'417'142.55	114'024'869.91	3'846'292.54	110'178'577.37	1'856'528.60



Eventualverpflichtungen/-forderungen

Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag Franken	
						31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Riedweg Bruno, Hof Breiten	Amortisation Kälberstall	1. August 1998	25 J.	100%	Berechnung	657	0
Riedweg Bruno, Hof Breiten	Amortisation Jauchegrube	1. August 1998	50 J.	100%	Berechnung	39'150	37'619



Finanzielle Zusicherung

Bezeichnung	ER / IR	2023	2024	2025	Später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	106'400	75'000	75'000	75'000	331'400
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	834'000	721'000	331'000	0	1'886'000
Langfristige Mietverträge (inkl. Operating Leasing)	ER	405'170	404'780	404'780	404'780	1'619'510
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	0	0	0	0	0
Total		1'345'570	1'200'780	810'780	479'780	3'836'910

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe
Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)			
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG

Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)

Gemeindeverband SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband	gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe / Sozialberatung
Regionales Alters- und Pflegezentrum Waldruh Willisau	Gemeindeverband	Einrichtung für die Pflege und Betreuung von Personen	stationäre Pflege
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZISG)	Zweckverband	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Gemeindeverband Strassenreinigung Region Sursee-Willisau	Gemeindeverband	Strassenreinigung	freiwillige Aufgabe
Region Luzern West	Gemeindeverband	Koordination regionaler Aufgaben wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung usw.	Raumplanung obligatorisch, andere Module freiwillig

	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied, Organe	Delegierte
	Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel, Gemeinde trägt Sanierungspflicht	–	Versicherte
	Beteiligung halten, Sicherstellung der Ausführung der gesetzlichen Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Daniel Bammert, Vizepräsident	André Marti
	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	André Marti, Mitglied Verbandsleitung	Sabine Büchli
	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	–	Stadtrat
	Beteiligung halten, regelmässige Reinigung der Strassen, positives Gemeindeimage	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Daniel Bammert, Vorstand	Stadtrat
	Beteiligung stetig überprüfen (bei freiwilligen Mitgliedschaften), Berücksichtigung Interessen der Region West, Generierung von Drittmitteln	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Irma Schwegler Mitglied Verbandsleitung, Sabine Büchli, Netzwerk Energie, Daniel Bammert Arbeitsgruppe NFA/Öffentliche Finanzen, André Marti, Arbeitsgruppe Raum- und Richtplanung	André Marti, Daniel Bammert, Franz Achermann, Cornelia Graber, Sabine Büchli, Toni Rölli

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe
Musikschule Region Willisau	Gemeindeverband	Betrieb der regionalen Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Gemeindeverband Abwasserreinigung Oberes Wiggertal	Gemeindeverband	Betrieb ARA Oberes Wiggertal, Dagmersellen	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL	Gemeindeverband	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich-rechtliche Anstalt	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltungsgenossenschaft, usw.)

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	Interessenvertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung usw. und Weiterbildung	Wahrung der Interessen
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Zivilstandsamtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen
Regionales Steueramt Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Steueramtes Willisau	Vollzug Steuerwesen
Regionales Betreibungsamt Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Willisau	Vollzug Betreibungswesen
Zivilschutzorganisation Nord West	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Nord West	Vollzug Zivilschutzgesetz

	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied, Organe	Delegierte
	Beteiligung halten, regionale Zusammenarbeit ausbauen	Einsatz in Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Irma Schwegler, Präsidentin Verbandsleitung	Sabine Büchli
	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	Stadtrat
	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Sabine Büchli, Mitglied ARGE Logistik 2026	Daniel Bammert
	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde Stadt Willisau, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	vier Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	–	–

	Beteiligung halten, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	–	Daniel Bammert
	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	–	–
	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Steueramtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	–	–
	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	–	–
	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der regionalen Bevölkerung ausführen, vernünftiges Kostenentwicklung	–	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	–	–

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe	
Sekundarschulkreis Willisau-Ettiswil	Regierungsratsbeschluss	regionale Zusammenarbeit auf Sekundarstufe der Gemeinden Alberswil, Ettiswil und Willisau	Volksschulbildung, Oberstufe	
Schulische Dienste Willisau	Regierungsratsbeschluss	Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapie	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	
Spitex Region Willisau	Verein	Erbringung von ambulanten Pflegedienstleistungen	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	
Vernetzungsprojekt Willisau	Arbeitsgruppe	Vernetzung der Landschaftsräume durch gezielte Massnahmen, Förderung der Bioversität, Flora und Fauna	Vollzug des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz	
Tierkörpersammelstelle Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb und Unterhalt der regionalen Tierkörpersammelstelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	
Willisau Tourismus	Verein	Vermarktung der touristischen Angebote im Wahlkreis Willisau, Führung eines öffentlichen Tourismusbüro in Willisau	freiwillige Aufgabe, Inkasso Kurtaxe	
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung	
Raumdatenpool	Verein	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	
Einfache Gesellschaft Luthernwehr	Gesellschaftervertrag	Betrieb und Unterhalt Wehr	Betrieb und Unterhalt Wehr	
Vernetzungsprojekt Luzerner Hinterland	Gemeindevertrag	Vernetzungsprojekt Landschaftsräume	Vollzug des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz	

	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied, Organe	Delegierte
	Zusammenarbeit erhalten, Zusammenlegung der Klassen zur Vermeidung von Unterbeständen und/oder kleinen Klassenbeständen	Teilnahme an Sitzungen	mittel, Solidarhaftung für Betriebskosten	Pirmin Hodel, Rektor	–
	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben, qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effizienter und effektiver Betrieb der Dienste, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden, Einhaltung des Datenschutzes	Teilnahme an Sitzungen	mittel, Solidarhaftung für Betriebskosten	Pirmin Hodel, Rektor	–
	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, kunden-orientierte Dienstleistungen, Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen, überwachen und kontrollieren der Selbständigkeit im Alter, Ausbau der Leistungen gemäss Gesetz	Leistungsvereinbarung, Mitgliedschaft im Verein	mittel, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	–	Stadtrat
	Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung von Arbeitsanreizen	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	–	–
	Beteiligung halten, Sensibilisierung der Landwirte und der Bevölkerung auf Naturschutzziele	Teilnahme an Sitzungen	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Guido Häfliger, Leiter	–
	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsitz Versammlung der Vertragsgemeinden	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	–	–
	Beteiligung halten, Region touristisch besser vermarkten und bekannt machen	Mitgliedschaft Vorstand, Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	André Marti, Präsident	Stadtrat
	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlung von Firmen, Vermarktung ESP Willisau	Teilnahme an Mitgliederversammlung	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	–	Stadtrat
	Beteiligung halten, Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	–	Daniel Bammert
	Zusammenarbeit erhalten, langfristig Betrieb und Unterhalt sichern	Teilnahme an Sitzungen	mittel, Solidarhaftung	–	Daniel Bammert
	Beteiligung halten, Sensibilisierung der Landwirte und der Bevölkerung auf Naturschutzziele	Teilnahme an Sitzungen	keine Haftung	–	–

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe
Arbeitsgruppe Zukunft Altstadt Willisau	Gesellschaftervertrag	Prozess Entwicklung Zukunftsstrategie Altstadt Willisau	freiwillige Aufgabe, Entwicklung Altstadt
Einfache Gesellschaft Ultrahochbreitband Region Luzern West	Gesellschaftervertrag	Entwicklung Vision Ultrahochbreitbandversorgung in der Region Luzern West	freiwillige Aufgabe, Ultrahochbreitbandversorgung
Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern	Verein	Interessenverband für die Musikschulen des Kantons Luzern	Musikschule

übriges (z. B. Beteiligungen im Finanzvermögen)

Zuckerfabrik Aarberg-Frauenfeld	Aktiengesellschaft	früher Absatzförderung Zuckerrüben	nein, reine Finanzbeteiligung
Freizeitzentrum Schlossfeld AG	Aktiengesellschaft		nein, reine Finanzbeteiligung
Genossenschaft für landwirtschaftliche Bauten, Menznau	Genossenschaft		nein, reine Finanzbeteiligung
Burgrain Wasser AG	Aktiengesellschaft	zukünftige Wasserversorgung gewährleisten	nein, reine Finanzbeteiligung
Wärmeverbund Willisau AG	Aktiengesellschaft	Förderung Schnitzelheizung	nein, reine Finanzbeteiligung
BLS AG	Aktiengesellschaft	Förderung öffentlicher Verkehr	nein, reine Finanzbeteiligung
Wohnbaugenossenschaft Sonnmatt	Genossenschaft	Förderung genossenschaftliches Wohnen	nein, reine Finanzbeteiligung
WBG Ziegelhausmatte Gettnau	Genossenschaft	Beteiligung an den Gemeinschaftsräumlichkeiten bei Alterseinrichtung Ziegelhausmatte 1	nein, reine Finanzbeteiligung

Bemerkung: Der Beteiligungsspiegel wurde vom Stadtammann am 20. März 2024 überprüft und genehmigt.

	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied, Organe	Delegierte
	Prozess Entwicklung Zukunftsstrategie Altstadt Willisau starten	Mitgliedschaft Arbeitsgruppe	klein, Haftung auf Finanzierungskosten beschränkt	André Marti, Präsident	–
	Zusammenarbeit erhalten, langfristig Erschliessung mit Glasfaser im ganzen Gemeindegebiet	Mitgliedschaft Steuerungsausschuss, Mitgliedschaft Arbeitsgruppen, Teilnahme Gesellschafterversammlung	klein, Haftung auf Finanzierungskosten beschränkt	Daniel Bammert, Steuerungsausschuss, Sabine Büchli, Arbeitsgruppe	Stadtrat
	Bündelung der Interessen und Vertretung gegenüber Dritten (Kantonal, Regional, Kommunal)	Mitgliedschaft, Teilnahme an Sitzungen	klein, keine Haftung	Irma Schwegler, Vorstand	–

	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	–
	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	Stadtrat
	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	–
	Beteiligung halten	Mitgliedschaft Verwaltungsrat, Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Daniel Bammert, Präsident Verwaltungsrat, Guido Solari, Sekretär	Stadtrat
	Beteiligung halten	Mitgliedschaft Verwaltungsrat, Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Daniel Bammert, Vizepräsident	Stadtrat
	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	–
	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	–
	Beteiligung halten	–	klein, auf Genossenschaftskapital beschränkt	–	–

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital		Anfangsbestand (inkl. Gettnau)	Einlagen/ Entnahmen EK vor Abschluss	Jahres- ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-37'500'350	-989'578			-38'489'928
291	Fonds im Eigenkapital	-2'285'785	-358'722			-2'644'507
295	Aufwertungsreserve	-1'812'692	1'000'000			-812'692
298	Übriges Eigenkapital					
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag					
2990	Jahresergebnis	-2'807'650		-2'322'846	2'807'650	-2'322'846
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungs- reserve per 1. Januar 2019)	-19'987'427			-2'807'650	-22'795'077
Total Eigenkapital		-64'393'905	-348'300	-2'322'846	0	-67'065'051

+ Sollsaldo

– Habensaldo

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Erfolgsrechnung (Kosten in tausend Franken) Aufgabenbereich	Globalbudget Rechnung 2023	Globalbudget Budget 2023	Abweichung	Kreditüberschreitung (Bemerkung)
Politik und Dienstleistungen	1'831	1'967	-136	nein
Bildung	10'157	10'675	-518	nein
Gesundheit und Soziales	16'387	16'263	124	ja § 15 Abs. 1 lit. A FHGG (gebundene Ausgaben) *
Kultur, Sport, Tourismus	1'515	1'790	-275	nein
Bau, Infrastruktur und Mobilität	4'361	4'739	-378	nein
Wirtschaft, Steuern und Finanzen	-36'574	-35'149	-1'425	nein
Total	-2'323	285	-2'608	

Investitionsrechnung (Kosten in tausend Franken) Aufgabenbereich	Ausgaben Rechnung 2023	Ausgaben **Budget 2023	Abweichung	Kreditüberschreitung
Politik und Dienstleistungen	78	80	-2	nein
Bildung	284	285	-1	nein
Gesundheit und Soziales	418	609	-191	nein
Kultur, Sport, Tourismus	101	101	0	nein
Bau, Infrastruktur und Mobilität	6'198	8'241	-2'043	nein
Wirtschaft, Steuern und Finanzen	0	100	-100	nein
Total	7'079	9'416	-2'337	

* Gemäss § 15 Abs. 1 lit. A FHGG muss für gebundene Ausgaben kein Nachtragskredit eingeholt werden.

** Budget ergänzt.



Leistungsauftrag

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2021–2024

Der Aufgabenbereich Politik und Dienstleistungen umfasst die Leistungsgruppen:

Legislative/Exekutive

- Gemeindeversammlung
- Stadtrat
- Externe Kommunikation/Homepage

Zentrale Dienste

- Stadtkanzlei
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Bürgerrechtswesen
- Pilzkontrolle

Regionales Zivilstandsamt

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung mit allen weiteren Reglementen, Verordnungen, Gemeindeverträgen und Dienstanweisungen.

Legislaturziele	Kommentar
<p>Wir erweitern unsere regionale Zusammenarbeit in Bezug auf Verwaltungs-Dienstleistungen.</p>	<p>Die regionale Zusammenarbeit in allen möglichen Bereichen ist für den Stadtrat nach wie vor eines der Hauptziele. Damit kann die Region Willisau weiter gestärkt werden.</p> <p>Mit der Gemeinde Hergiswil bei Willisau konnte die Übernahme der Veranlagungen der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer vereinbart werden. Diese Vereinbarung tritt am 1. April 2024 in Kraft.</p> <p>Der Stadtrat ist bei weiteren Anfragen jeglicher Art offen. Eine aktive Rolle nimmt er aber nicht ein.</p>
<p>Wir setzen die Digitalisierung in der Verwaltung und im öffentlichen Leben um.</p>	<p>Mit dem Kommunikationskonzept hat sich der Stadtrat für den Einsatz von Social-Media in der Kommunikation ausgesprochen. Nachdem seit längerem ein LinkedIn-Account bewirtschaftet wird, konnte zusätzlich die Präsenz auf Instagram und Facebook ausgebaut werden.</p> <p>Weiter soll die Webseite der Stadt im Bereich Interaktion verbessert werden.</p> <p>Der Online-Schalter des Dienstleistungs- und Verwaltungszentrums wird laufend ausgebaut mit neuen Dienstleistungen, welche online erledigt werden können.</p> <p>Bekanntermassen verfügen viele Haushalte ausserhalb der Bauzonen über eine schlechte Internetbandbreite. Mit einem Anschluss an das Glasfasernetz kann die Erschliessung wesentlich verbessert werden. Der Stadtrat hat sich entschieden, zusammen mit der Swisscom die Umsetzung des Glasfasernetzes ausserhalb der Bauzonen anzugehen. Innerhalb der Bauzonen realisiert die Swisscom in eigener Regie das Glasfasernetz. Durch verschiedene Verhandlungen konnte erreicht werden, dass ab 2026 mehr als 100 Liegenschaften ausserhalb der Bauzone ebenfalls an das schnelle Glasfasernetz angeschlossen werden. Die Stadt leistet dazu einen finanziellen Beitrag. Bei weiteren Liegenschaften laufen Abklärungen über den Bedarf und die Kosten. Aufgrund dieser Ausgangslage entschied sich der Stadtrat, per Ende 2023 aus dem Projekt PRIORIS auszutreten. Wie es mit dem stadt-eigenen Kommunikationsnetz weitergeht, ist noch nicht entschieden. Es gibt Gespräche, wie das Netz in Zukunft betrieben werden kann.</p> <p>Die digitale Aktenführung in der Verwaltung erfolgt über eine elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER). Zum Einsatz kommt das System der CMI Informatik AG. Mit diesem System können sämtliche Geschäftsfälle lückenlos digital bearbeitet und abgelegt werden. Die Sitzungsvorbereitung des Stadtrates und weiterer Organe erfolgt ausschliesslich digital, was sich sehr bewährt hat.</p> <p>Für Korrespondenzen und Entscheide wird vielfach, wo dies rechtlich möglich ist, die digitale Signatur verwendet. Dies beschleunigt den Prozess ungemein.</p>

Legislaturziele	Kommentar
Wir kommunizieren transparent und nutzen dabei aktuelle Kommunikationsmittel.	<p>Mit ausführlichen Botschaften zu Gemeindeversammlungen kommuniziert und informiert der Stadtrat aktuell und umfassend.</p> <p>Zu aktuellen Themen informiert der Stadtrat bei Bedarf über die Homepage, Social Media und Tagespresse.</p> <p>Jedes Quartal erscheint das «WillisauInfo».</p> <p>Das Kommunikationskonzept sieht verschiedene Kommunikationskanäle für verschiedene Anspruchsgruppen vor. Das Konzept ist in der Rechtssammlung auf der Webseite abrufbar. Massnahmen aus dem Konzept werden bedarfsgerecht und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.</p>
Wir fördern den Einbezug der Jugendlichen in den politischen Alltag.	<p>Die Jugendkommission ist vom Stadtrat mit der Zusammenstellung von Ideen und Möglichkeiten beauftragt worden. Easyvote (Abstimmungen einfach verständlich und neutral erklärt) wurde eingeführt. Der Stadtrat ist offen für weitere Anregungen und Ideen.</p>

Massnahmen und Projekte

(Kosten in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	R 2023	B 2023
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	Läuft	–	Bis auf Weiteres				
Zusammenarbeitsformen prüfen	Läuft	–					
Gever-IT-System	Umsetzung	80	2023	IR	0	78	80

Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben

Die Stadt Willisau ist durch Mitglieder des Stadtrates in folgenden ausserkommunalen Gremien vertreten:

- Region Luzern West
- Einfache Gesellschaft Ultrahochbreitband Region Luzern West
- ARA Oberes Wiggertal/Luthertal
- Gemeindeverband Strassenreinigung Region Sursee-Willisau
- Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL
- Willisau Tourismus
- SoBZ/KESB Region Willisau-Wiggertal
- Gemeindeverband Alters- und Pflegezentrum Waldruh
- Kooperationsprojekt Region Willisau
- IG Grenzpfad Napfbergland
- Musikschule Region Willisau
- kant. Verband der Musikschulen
- Burgrain Wasser AG

Willisau ist Mitglied im Schweizerischen Städteverband und im Schweizerischen Gemeindeverband.

Zusammenarbeitsformen prüfen

Dies ist eine Daueraufgabe. In Bereichen wie Steueramt, Sondersteuern, Betriebsamt, Musikschule usw. bestehen bereits gut funktionierende Zusammenarbeiten mit umliegenden Gemeinden. Diese werden laufend ausgebaut. Das Projekt Burgrain Wasser AG mit dem Ziel einer Stärkung der kommunalen Wasserversorgungen wird weiter vorangetrieben. Des Weiteren engagiert sich die Stadt Willisau beim Projekt Wasserversorgungsplanung Rottal+. Dieses Projekt verfolgt die überregionale Wasserversorgungsplanung.

Elektronische Geschäftsverwaltung/ CI/CD

Seit August 2023 ist die Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER in Betrieb. Sitzun-

gen des Stadtrates und der Geschäftsleitung werden vollständig elektronisch vorbereitet. Mit dem neuen System können die Anträge und Geschäfte effizienter bearbeitet werden. Die Aktenführung passiert ebenfalls seit August in der GEVER. Die alten Daten aus dem Lobo DMS werden in das neue System der CMI Informatik AG übertragen. Diese Arbeiten werden im Frühjahr 2024 abgeschlossen, sodass alsdann alle relevanten Informationen elektronisch vorhanden sind.

Mit der Einführung der GEVER konnte auch ein Re-Design des CI/CD vorgenommen werden. Die neuen Vorlagen für Briefe, Verfügungen usw. sind in der GEVER vorhanden und können von allen Beteiligten verwendet werden. Reglemente und Verordnungen im alten Design werden sukzessive auf das neue Erscheinungsbild angepasst.

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2023
Zufriedenheit mit Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlage	>90	100	100	>90
Austausch mit Parteien	Parteiengespräche	2 mal pro Jahr	2	2	2
Effizienz der Protokollerstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10	< 10	< 10	10
Anzahl Einwohnende	Anzahl		9'136	9'152	9'160
Stadt bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	8	8	32	32
Speditive Ausfertigung der Einbürgerungsbeschlüsse	Ausfertigung und Zustellung innert x Arbeitstagen nach Beschlussfassung	10	< 10	< 10	10
Die Stadt bietet zeitgemässe Arbeitsbedingungen und ist eine attraktive Arbeitgeberin	Die Kündigungen innerhalb eines Jahres betragen max. x%	5	5,7 ohne Heim	5,7	5
Regionales Zivilstandsamt Registereinträge und Auszüge fehlerfrei	Mindestens x%	96	99	98	96
Bestellte Auszüge aus Registern werden innert drei Tagen zugestellt	Mindestens x%	90	95	95	90
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt	Pro Kopf	<5.00	4.52	4.84	<5.00

Kommentar zu den Messgrössen

Zufriedenheit mit Gemeindeversammlungs-vorlagen

Im Berichtsjahr fanden am 22. Mai und 27. November 2023 Gemeindeversammlungen statt. Gesamthaft kamen im Frühling eine Vorlage (Jahresbericht 2022) und im Herbst vier Vorlagen (AFP 2024–2027 inkl. Budget 2024, Abfallentsorgungsreglement, Gemeindeordnung, Abrechnung Sonderkredit Sanierung Schulhaus Schloss 1) zur Abstimmung. Allen Vorlagen wurden mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen mit grosser Mehrheit zugestimmt, was eine Zustimmungsquote von 100% ergibt.

Austausch mit Parteien

Im Vorfeld zu den Gemeindeversammlungen wurden Vertretungen aller in Willisau organisierten Parteien vom Stadtrat am 8. Mai und 13. November 2023 zu Parteiengesprächen

eingeladen. Besprochen wurden die Anträge an die Gemeindeversammlung. Zusätzlich nutzen die Parteivertretungen die Chance, offene Fragen zu verschiedenen Themen zu stellen und Anliegen zu deponieren. Dieser persönliche Austausch ist sehr wertvoll.

Protokollführungen

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen und der Stadtratssitzungen sind jeweils innert zehn Tagen verfasst. Die Protokolle der Kommissionssitzungen wurden ebenfalls grösstenteils innert zehn Tagen verfasst.

Einwohnerzahl

Die verstärkte Wohnbautätigkeit, welche seit der Revision der Ortsplanung 2019 beobachtet werden kann, hält weiterhin an. Per Ende Jahr hatten 9152 Personen ihren gesetzlichen Wohnsitz in Willisau.

Ausbildungsplätze

Im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum bietet die Stadt sechs Ausbildungsplätze für Kaufleute an. Im Sportzentrum werden zwei Arbeitsplätze als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ angeboten und bei den Tagesstrukturen besteht ein Ausbildungsplatz für Fachangestellte Betreuung. Zudem bietet das Alterszentrum Zopfmat/Breiten gesamthaft 23 Ausbildungsplätze im Pflegebereich, der Hauswartung und der Gastronomie an. Zur besseren Verständlichkeit sind alle Ausbildungsplätze neu im Aufgabenbereich 1 aufgeführt.

Einbürgerungen

Die Ausfertigung der Beschlüsse erfolgt innert zehn Tagen. Die Anzahl neuer Einbürgerungsgesuche von Ausländern stagniert auf tiefem Niveau.

Zeitgemässe Arbeitsbedingungen

Im letzten Jahr haben acht Mitarbeitende ihre Anstellung gekündigt um sich neuen Herausforderungen zu stellen. Bei 140 Mitarbeitenden (ohne Heime) liegt die Fluktuationsrate somit bei 5,7% (Vorjahr 5,7%).

Die Personal- und Besoldungsverordnung konnte vollständig überarbeitet werden. Im Herbst fand bei allen Mitarbeitenden ein Vernehmlassungsverfahren statt, bei welchem sehr viele Beschäftigte sich zu den

Neuerungen äusserten. Aufgrund der Rückmeldungen entschied der Stadtrat, dass für die Mitarbeitenden des Alterszentrums eine separate PBV zu erlassen sei. Die Ansprüche dieser Berufsgattung sind im Vergleich mit den übrigen Beschäftigten zu unterschiedlich. Der Stadtrat hat die neue PBV im Januar 2024 erlassen und rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen zu den Mehrstunden konnten bereits rückwirkend für das ganze Jahr 2023 zum Einsatz gelangen. Die Personal- und Besoldungsver-

ordnung für das Alterszentrum wird erarbeitet. Bis diese in Kraft ist, gelten die alten Bestimmungen für die Mitarbeitenden des AZW.

Regionales Zivilstandsamt

Die Vorgabe von 96% der fehlerfreien Registereinträge und Auszüge wird übertroffen. Die Auszüge werden in der Regel am Tag der Bestellung erstellt und versendet. Minderausgaben: Hardware, Sicherheitspapier, Telefon, Porti.

Erfolgsrechnung

(Kosten in tausend Franken)		R 2022	R 2023	B 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'593	1'831	1'967	-6.9
Total	Aufwand	3'868	4'191	4'292	-2.4
	Ertrag	2'275	2'360	2'325	1.5
Leistungsgruppen					
Legislative/Exekutive	Aufwand	2'022	2'231	2'333	
	Ertrag	673	663	629	
	Saldo	1'349	1'568	1'704	
Zentrale Dienste	Aufwand	1'250	1'347	1'339	
	Ertrag	1'006	1'084	1'076	
	Saldo	244	263	263	
Regionales Zivilstandsamt	Aufwand	596	613	620	
	Ertrag	596	613	620	
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in tausend Franken)	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. %
Ausgaben	0	78	80	-2.5
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	0	78	80	-2.5

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget wurde um Fr. 136'000.– unterschritten.

Es wurden weniger Honorare für Gutachten und Projekte ausgegeben und es konnten mehr interne Verrechnungen vorgenommen werden.

Die Endabrechnung des Regionalen Zivilstandsamtes fiel leicht tiefer aus als geplant. Die Kosten pro Einwohner belaufen sich auf Fr. 4.84. Im Budget rechnete man mit Fr. 5.08 pro Einwohner.

Investitionen

Im Jahr 2023 wurde mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER gestartet. Mit diesem IT-System wird die Verarbeitung verbessert und die digitale Archivierung gewährleistet.

Leistungsauftrag

**Bericht über die Umsetzung des
Legislaturprogramms 2021–2024**

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

Kindergarten

- Kindergarten
- Basisstufe

Primarschule

Sekundarstufe

- Sekundarschule
- Kantonsschule

Musikschule

Schuldienste

- Schulpsychologie

- Logopädie
- Psychomotorik
- Schulsozialarbeit

Schule übriges

- Schülertransport
- Schule allgemein
- Schule EDV/IT

Schulgesundheitsdienst

**Tagesstrukturen / Spielgruppe
Sonderschulung**

- Sonderschulung allgemein
- Integrative Sonderschulung

Gemäss kantonalem Volksschulbildungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Legislaturziele	Kommentar
Wir überprüfen und bauen die schulnahen Dienstleistungen aus.	Die Volksschule sorgt für die Sicherstellung der Qualität mit einem fundierten Konzept. Gleichzeitig werden schrittweise Weiterentwicklungen umgesetzt, die das Wohl der Schülerinnen und Schüler sowie deren Leistungsfähigkeit erhöhen. So konnte das Projekt Waldzauber definitiv eingeführt und auf die 5. bis 9. Klasse ausgedehnt werden.
Wir erhalten die Qualität der Bildungsinfrastruktur und passen diese bei Bedarf an.	Die Sanierung des Schulhauses Schloss 1 konnte wie geplant abgeschlossen werden, sodass der Schulbetrieb nach den Sommerferien aufgenommen wurde. Am Einweihungsfest vom 16. September 2023 nahmen zahlreiche aktuelle und ehemalige Schülerinnen und Schüler teil. Die Freude über das sanierte Schulhaus ist sehr gross. An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 konnte der Baukredit abgerechnet werden. In der mittelfristigen Planung wird eine Teilsanierung im Schulhaus Gettnau nötig. In der Gartenstrasse ist mittelfristig ein Ersatzbau für die Kindergartenklassen geplant. Zu diesem Zweck konnte eine Liegenschaft an der Menzbergstrasse im Baurecht übernommen werden, was für das Grundstück des Kindergartens neue Möglichkeiten ergibt.
Wir prüfen Synergien und Zusammenarbeit in der Bildung und bauen diese bei Bedarf aus.	Die Türen für neue Partnerschaften sind bei der Schule Willisau stets offen. Aktuell ist kein konkreter Ausbau in Sicht.
Wir halten den hohen Standard der Musikschule aufrecht und sind weiterhin offen für regionale Zusammenarbeit.	Willisau fördert die musikalische Erziehung ihrer Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle im Gemeindeverband Musikschule Region Willisau ein, in welche seit Sommer 2022 auch die Gemeinden der Musikschule Luzerner Hinterland, die Musikschule Schötz/Egolzwil sowie die Musikschule Hergiswil/Menznaun integriert sind. Somit ist eine regionale Musikschule mit 13 Gemeinden und mehr als 1600 Fachbelegungen entstanden. Damit können wertvolle Synergien genutzt und die regionale Zusammenarbeit verstärkt werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	R 2022	R 2023	B 2023
Note- und Netbooks	Umsetzung		Laufend	IR	103	0	0
IT Schule	Umsetzung		2023	IR	0	284	285

Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

Die Neuanschaffungen konnten im Rahmen des Budgets getätigt werden.

Messgrössen (ab 1. September 2023)

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2022	R 2023	B 2023
Klassengrösse Willisau	Durchschnitt Anzahl Kinder pro Klasse	Durchschnitt Kanton Luzern 18.3	18.0	17.9	17.9
Belegung Tagesstrukturen	Anzahl Kinder	230	178	212	210
Anzahl Lehrpersonen umgerechnet auf Vollzeitstellen	Vollzeitstellen	103	93.8	95.4	94
Entwicklung Klassen	Anzahl	62	59	60	61
Anzahl Lernende, Stichtag jeweils 1. 9.	Gesamtzahl Kindergarten bis 9. Klasse	1'100	1'085	1'078	1'090

Kommentar zu den Messgrössen

Durchschnittliche Klassengrösse

Die durchschnittliche Klassengrösse umfasst aktuell 17.9 Lernende.

Der Kanton Luzern ermittelt alle Jahre die Kosten in Franken pro Lernenden. In allen drei Bereichen (Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule) liegen die Kosten für einen Schüler an der Schule Willisau klar unter den kantonalen Durchschnittskosten.

Anzahl Kinder in den Tagesstrukturen

Die Qualität in den Tagesstrukturen überzeugt die Willisauer Eltern. Die Anmeldezahlen sind recht konstant. Vor allem bei der Ferienbetreuung wird mit einer grösseren Nachfrage gerechnet.

Personalstellen

Aktuell lösen die 60 Klassen der Schule Willisau 95.4 Vollzeitstellen aus. Aktuell reicht dieser Bestand auch für das nächste Schuljahr. Mittelfristig werden zusätzliche Klassen zu einer höheren Anzahl Vollzeitstellen führen.

Anzahl Klassen

Aktuell werden an der Schule Willisau 60 Klassen geführt. Ab August 2024 werden insgesamt 59 Klassen geführt. Mittelfristig wird die Anzahl Klassen moderat steigen.

Anzahl Lernende

Die Anzahl Lernender ist aktuell recht stabil. Zu- und Wegzüge halten sich die Waage. Nicht voraussehbar ist die Zuteilung von Flüchtlingsfamilien.

Erfolgsrechnung

(Kosten in tausend Franken)		R 2022	R 2023	B 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		10'280	10'157	10'675	-4.9
Total	Aufwand	23'551	24'847	24'774	0.3
	Ertrag	13'271	14'690	14'099	4.2

Leistungsgruppen

Kindergarten	Aufwand	2'319	2'489	2'431	
	Ertrag	1'322	1'390	1'388	
	Saldo	997	1'099	1'043	
Primarschule	Aufwand	9'164	9'438	9'440	
	Ertrag	4'886	5'128	5'122	
	Saldo	4'278	4'310	4'318	
Sekundarstufe	Aufwand	4'692	4'948	5'054	
	Ertrag	2'368	2'722	2'729	
	Saldo	2'324	2'226	2'325	
Musikschule	Aufwand	658	607	654	
	Ertrag	207	472	104	
	Saldo	451	135	550	
Schuldienste	Aufwand	1'914	2'016	2'031	
	Ertrag	1'416	1'513	1'495	
	Saldo	498	503	536	
Schule übriges	Aufwand	1'719	1'887	1'907	
	Ertrag	1'719	1'887	1'907	
	Saldo	0	0	0	
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	65	66	69	
	Ertrag	1	0	1	
	Saldo	64	66	68	
Tagesstrukturen/Spielgruppe	Aufwand	978	1'025	1'070	
	Ertrag	499	655	496	
	Saldo	479	370	574	
Sonderschulung	Aufwand	2'042	2'371	2'118	
	Ertrag	853	923	857	
	Saldo	1'189	1'448	1'261	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in tausend Franken)	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. %
Ausgaben	103	284	285	-0.4
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	103	284	285	-0.4

Schüler- und Klassenstatistik der Regelschule Willisau:

	Schüler SJ 2023/2024	Schüler SJ 2022/2023	Klassen SJ 2023/2024	Klassen SJ 2022/2023
Kindergarten	156	164	10	9
Basisstufe	20	22	1	1
Primarschule	631	627	34	34
Sekundarstufe	271	259	15	15
Total	1'078	1'072	60	59

Der Bereich Bildung schliesst um Fr. 518'000.– unter dem Globalbudget ab.

Die Abrechnung der Musikschule schliesst tiefer ab als geplant. Dies ist auf höhere Staatsbeiträge zurückzuführen. Zudem wurden nochmals rückwirkende Kantonsbeiträge ausgerichtet.

Bei den Tagesstrukturen konnte der Bundesbeitrag für Finanzhilfe BSV von Fr. 138'000.– verbucht werden und es sind weniger Kosten für Mittagessen angefallen.

Bei den Schuldiensten sind die Kosten tiefer und der Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit fiel leicht höher aus.

Bei der Sonderschule musste eine Nachzahlung von Fr. 208'000.– an den Kanton geleistet werden.

Investitionen

An der Schule Willisau wurden HP ProBooks im Rahmen des Budgets angeschafft.



Leistungsauftrag

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2021–2024

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

Soziale Sicherheit

- Sozialamt
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
- Ergänzungsleistungen
- Leistungen an Pensionierte
- Leistungen an das Alter
- sozialer Wohnungsbau
- wirtschaftliche Hilfe
- Heimfinanzierung
- Asylwesen
- Integrationsförderung
- Fürsorge übriges

AHV-Zweigstelle

Restfinanzierung Pflege

- Langzeitpflege stationär
- Akut- und Übergangspflege stationär
- Langzeitpflege ambulant
- Akut- und Übergangspflege ambulant
- Hauswirtschaft

Familie und Jugend

- Familienausgleichskasse
- Alimenterbevorschussung und -inkasso
- Jugendschutz
- Kinderkrippe KITA
- Jugendarbeit
- Tagesstrukturen Ferien
- Familienbegleitungen

Alterszentrum Willisau SF

Gemäss Sozialhilfegesetz SHG und den Verordnungen ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Legislaturziele	Kommentar
<p>Wir überprüfen das Angebot für das Wohnen und die Betreuung im Alter und bauen diese massvoll sowie finanziell tragbar aus.</p>	<p>Bei den Alters- und Pflegezentren Waldruh (Träger Gemeindeverband Waldruh mit acht Gemeinden) und Zopf matt/Breiten (Trägerin Stadt Willisau) sind weitreichende Sanierungen angezeigt. Beide Träger haben sich für das Projekt «Wohnen plus – Älterwerden in Willisau 2025» zusammengeschlossen. Weiter konnte die Spitex Region Willisau in das Projekt integriert werden. Gemeinsames Ziel ist die künftige Gestaltung des Angebots für Menschen im Alter in der Region Willisau und im gesamten Verbandsgebiet. Das Projekt wurde im Juni 2021 gestartet. Im Herbst 2022 legte die Projektgruppe einen Bericht zur Angebotsstrategie vor. In insgesamt 14 Punkten wurde das künftige Angebot skizziert, welches sich bedürfnisgerecht entwickeln soll. Die Angebotsstrategie denkt über die Institutionen und Häuser hinweg, eliminiert Doppelspurigkeiten oder macht sie transparent und zeigt auf, welche fehlenden Angebote ergänzt werden sollen. Das APZ Waldruh und die Stadt sind sich einig, dass die weitere gemeinsame Zusammenarbeit forciert und geplant werden soll. Die Spitex Region Willisau zeigt sich offen für weitere Anknüpfungspunkte. Im Berichtsjahr wurde das Projekt weiterbearbeitet und es wurden verschiedene Varianten der Zusammenarbeit geprüft. Diese gehen von einem losen Verbund bis zu einer Fusion in einer neuen Trägerschaft für die beiden Häuser. Im laufenden Jahr werden sowohl von Seiten der Stadt wie auch von Seiten des Gemeindeverbandes Grundsatzentscheide für die weitere Zusammenarbeit fällig.</p>

Legislaturziele	Kommentar
Wir fördern die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen und bauen diese aus.	Im Rahmen des oben erwähnten Projektes «Wohnen plus – Älterwerden in Willisau 2025» werden auch Gespräche mit der Spitex Region Willisau und den Verbandsgemeinden des Gemeindeverbandes APZ Waldruh geführt. Des Weiteren besteht eine regionale Arbeitsgruppe zum Thema Alterspolitik, bei welcher die Gemeinden mit eigenem Heim vertreten sind. Es soll versucht werden, Doppelspurigkeiten in der Region zu minimieren sowie Synergien zu nutzen.
Wir stärken Willisau als Standort für regionale Gesundheits- und Sozialdienstleistungen.	Der Stadtrat setzt sich für die Erhaltung aller regionalen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen am Platz Willisau ein und bemüht sich aktiv bei neuen Angeboten, diese vor Ort anzusiedeln. Die Spitex Region Willisau wird ihren Hauptsitz aus dem Ortsteil Gettnau nach Willisau verlegen.
Wir fördern die Integration als gesellschaftlichen Auftrag aktiv.	Durch die Unterstützung verschiedenster Angebote wie café international, Frauentreff, Deutsch für Fremdsprachige, Projekt Tandem usw. fördert die Stadt Willisau die Integration von Personen, die Willisau als ihren Wohnsitz gewählt haben.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	R 2022	R 2023	*B 2023
Alterszentrum Willisau Immobilien, Mobilien und IT	Umsetzung		Laufend	IR	294	418	609

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

Kommentar zu den Massnahmen und Projekte

Alterszentrum Willisau, Zopfmat/Breiten

Die geplanten baulichen Massnahmen sowie die Anschaffung von neuem Mobiliar wurden in beiden Heimen auf das nötigste Minimum

reduziert. Vor allem im Heim Zopfmat wurde angesichts des Projektes Wohnen plus – Älterwerden in Willisau 2025 auf diverse bauliche Massnahmen/Renovationen verzichtet. Die grosse Problematik besteht

darin, dass die Gebäude wie aber auch die Infrastrukturen stark veraltet sind und diesbezüglich nicht mehr funktional gearbeitet werden kann.

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2023
Sozialdossiers	Anzahl Fälle	<120	110	113	110
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)	%	2.00	2.22	2.16	2.00
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung	%	50.00	110.00	91.22	50.00
Optimale Auslastung der einzelnen Zimmer Heime	%	98	102	103.7	98
Aufenthaltstaxe pro Tag	Franken	155–160	155	155	155
Gewährleistung von qualifiziertem Pflegepersonal in den Pflegeheimen	%	50	50	52	50
Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist korrekt nach der Pflegestufe eingestuft	%	100	96	100	100
Dem Mangel an Pflegefachpersonal wird entgegengewirkt – Anzahl Lernende	Anzahl	10	22	23	20
Stabile finanzielle Situation des Alterszentrums Zopfmatt/Breiten durch Selbstfinanzierung des laufenden Betriebes	%	100	95	100	100
Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Tagesstruktur für jedes Kind	%	100	100	100	100
Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten der Kindertagesstätten	% der Gesamtkosten	50	50	50	50

Kommentar zu den Messgrössen

Sozialdossiers

Die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) sichert als unterstes Netz der sozialen Sicherheit die Existenz bedürftiger Personen und fördert deren wirtschaftliche und soziale Integration. Die Anzahl der Dossiers liegt innerhalb der Zielgrösse. Die Budgetvorgabe konnte eingehalten werden. Es konnten einige laufende Fälle dank Leistungen anderer Sozialversicherungen (IV, EL), Wegzug oder Arbeitsaufnahme abgeschlossen werden.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote 2023 liegt bei 2.16% und somit leicht über den Budgetvorgaben. Dieses bemisst sich an der Anzahl Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe und Mitunterstützer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (198 Personen, geteilt durch 9147 Personen).

Zur besseren Vergleichbarkeit und Transparenz wird inskünftig auf die öffentlich einsehbare BFS Statistik des Bundes abgestellt. Die Statistik besteht aus diversen Bausteinen, ist jedoch für eine Gesamtschau der sozialen Sicherheit über die Gemeinde hinaus interessant. Nur so kann eine Einordnung der Quote mit anderen Gemeinden, Kantonen und der Gesamtschweiz erfolgen. Die Sozialhilfequote 2022 anhand der BFS Statistikwerte liegt für Willisau bei 2.7%.

Die Zahlen aus dem letzten Geschäftsjahr 2023 sind noch nicht bekannt. Die Sozialhilfequote liegt mit diesem Wert 0.2% unterhalb des Gesamtschweizerischen Durchschnittes von 2.9%. Die Sozialhilfequote ist leicht steigend zu den vergangenen zehn Jahren. Verglichen mit dem Kanton Luzern ist Willisau 0.3% oberhalb des Durchschnittes von 2.4%.

Rückerstattungsquote

Alimentenbevorschussung

Die Rückerstattungsquote liegt sehr erfreulich mit 91.22% weit über dem Budget. Eine konsequente Rückforderung zeigt entsprechenden Erfolg. Die Auslagerung der Alimenten-Bevorschussung/Inkasso hat sich besten bewährt.

Optimale Auslastung der Heime

Durch die grosse Nachfrage besteht im Alterszentrum Willisau, Heime Zopfmatt/Breiten eine sehr hohe Auslastung. Im 2023 betrug die Auslastung rund 103.7%. Im Alterszentrum Willisau besteht die Warteliste in den Heimen bei rund 25 Personen, hinzukommen wöchentlich drei bis vier Anfragen seitens Spital. Bei den Alterswohnungen gibt es so viele Anfragen, dass ohne weiteres zusätzlich 30–40 Wohnungen vermietet werden könnten.

Aufenthaltstaxe pro Tag

Ab 1. Januar 2023 sind die Aufenthaltssteuern durch Beschluss des Stadtrates auf Fr. 155.– festgesetzt worden. Somit liegt Willisau weit unter dem EL-Grenzwert von Fr. 179.–, welchen der Kanton auf 1. Januar 2022 ebenfalls angehoben hat. Damit können weitere Defizite minimiert werden.

Gewährleistung von qualifiziertem Pflegepersonal in den Pflegeheimen

Das vorgegebene Ziel konnte trotz Mangel an Fachpersonal knapp erreicht werden. Das Arbeitsklima ist gut und der Einsatz aller Mitarbeitenden wird sehr geschätzt.

Korrekte Einstufung der Heimbewohnenden nach Pflegestufe

Die BESA-Einstufung erfolgt direkt durch das Pflegefachpersonal und wird durch die Zentrumsleitung, Pflegeleitung und die Krankenversicherer periodisch überprüft. Damit ist eine korrekte Einstufung gewähr-

leistet. Im 2023 wurden nur gerade zehn Bewohner durch die Krankenversicherung neu eingestuft.

Dem Mangel an Pflegefachpersonal entgegenwirken

Das Alterszentrum Willisau hatte im 2023 rund 27 Ausbildungsplätze, davon vier im Bereich Hotellerie und 23 im Bereich Betreuung und Pflege. Davon zwei als Assistentin Gesundheit und Soziales (EBA), eine als Fachfrau Betreuung EFZ (FaBe), zwölf als Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ (FaGe) und fünf als dipl. Pflegefachfrauen/-männer HF. drei Mitarbeitende in Nachholbildung nach Art. 32. Zusätzlich haben sich drei Berufswahlpraktikanten/innen im letzten Jahr für ein Praktikum entschieden.

Finanzielle Situation des Alterszentrums Zopfmat/Breiten

Die Rechnung des Alterszentrums Willisau Zopfmat/Breiten als Spezialfinanzierung schliesst mit einem Gewinn von rund Fr. 83'807.–. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 85'500.–.

Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Tagesstruktur für jedes Kind

Mit den Tagesstrukturen im Generationenprojekt Im Grund stehen für die nächsten Jahre genügend Plätze zur Verfügung. Das Angebot wird geschätzt.

Elternbeiträge an Kindertagesstätten

Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihres steuerbaren Einkommens an den Kosten der Kindertagesstätten. Die Stadt Willisau arbeitet mit Betreuungsgutscheinen. Die Schwellenwerte für die Betreuungsgutscheine wurden angepasst und per 1. August 2024 gilt die neue Verordnung.

Erfolgsrechnung

(Kosten in tausend Franken)		R 2022	R 2023	B 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		14'967	16'387	16'263	0.8
Total	Aufwand	26'105	28'050	27'314	2.7
	Ertrag	11'138	11'663	11'051	5.5
Leistungsgruppen					
Soziale Sicherheit	Aufwand	10'847	11'738	11'458	
	Ertrag	707	801	403	
	Saldo	10'140	10'937	11'055	
AHV-Zweigstelle	Aufwand	39	40	39	
	Ertrag	18	18	18	
	Saldo	21	22	21	
Restfinanzierung Pflege	Aufwand	4'046	4'658	4'309	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	4'046	4'658	4'309	
Familie und Jugend	Aufwand	806	849	910	
	Ertrag	46	79	32	
	Saldo	760	770	878	
Alterszentrum Willisau SF	Aufwand	10'367	10'765	10'598	
	Ertrag	10'367	10'765	10'598	
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in tausend Franken)	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. %
Ausgaben	294	418	609	-31.4
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	294	418	609	-31.4

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bereich Gesundheit und Soziales schliesst um Fr. 124'000.– über dem Globalbudget ab. Bei dieser Budgetüberschreitung handelt es sich um gebundenen Ausgaben.

Bei der Leistungsgruppe «Soziale Sicherheit» führen tiefere Kosten des Sozialberatungszentrums, SOBZ, und Einnahmen bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und dem Alimenteninkasso zu dem Minderaufwand.

Die Pflegefinanzierungskosten bei der Langzeitpflege in den Heimen fallen deutlich höher aus.

Die Spezialfinanzierung Alterszentrum weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 83'000.– aus.

Investitionen

Für die Heime wurden nur Fr. 418'000.– Investitionen für bauliche Massnahmen und IT vorgenommen. Budgetiert waren Fr. 968'000.– Ausgaben. Informationen dazu sind unter dem Kommentar zu den Massnahmen und Projekten zu finden.



Kultur, Sport und Tourismus

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur, Sport und Tourismus umfasst die Leistungsgruppen:

Kulturförderung

- Regionalbibliothek
- Kultur, Vereinsbeiträge
- Jazzfestival
- Stadtarchiv

Sportzentrum

- Hallenbad
- Sporthallen Hallenbad
- Aussenanlagen/Vitaparcour
- Bed&Sport
- Massenlager-Unterkünfte
- Freibad
- Sporthalle BBZ
- Ringer- und Schwingerzentrum

- **Sportförderung**
- Sport, Vereinsbeiträge
- **Tourismus**

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2021–2024

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung von Willisau, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Dies fördert die Bindung zum Ort und die sozialen Kontakte, sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Willisau als Wohnort im Standortwettbewerb. Der Sport-Tourismus ist ein lokaler,

nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Willisau setzt Schwerpunkte bei der Bereitstellung verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, der Koordination der verschiedenen Anlässe und Aktivitäten, bei der Vernetzung der diversen Verantwortlichen sowie bei der Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zudem werden die Aktivitäten der Vereine wie auch private Initiativen durch Infrastruktur und finanzielle Beiträge unterstützt.

Die Bewirtschaftung der Freizeit- und Sportinfrastruktur basiert auf der Benützungsverordnung für das Sportzentrum.

Legislaturziele	Kommentar
Wir fördern das aktive Vereinsleben und das hochwertige Kulturangebot weiter.	Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine können die Anlagen für Trainings oder Proben zu sehr vorteilhaften Tarifen nutzen. Sie werden im Rahmen der Möglichkeiten bei der Jugendförderung und Integration unterstützt. Die kulturellen Aktivitäten werden unterstützt und gefördert, indem geeignete Räume zu moderaten Preisen zur Verfügung gestellt werden. Regionale Kulturangebote erhalten finanzielle Unterstützung durch den Kulturförderfonds Region Luzern West. Die Kulturkommission kann ebenfalls finanzielle Unterstützung für kommunale Anlässe bieten.
Wir zeigen das Potenzial der Sportanlagen auf und entwickeln diese mit zusätzlichen noch fehlenden Anlagen weiter.	Die Sportinfrastruktur ist in einem guten Zustand. Damit in Zukunft hohe Werterhaltungskosten wegen Vernachlässigung des Unterhalts vermieden werden können, wird die langfristige Unterhaltsplanung konsequent umgesetzt. Somit wird auch die gesetzlich geforderte Sicherheit gewährleistet. Die Planung für den Umbau des Eingangsbereichs des Hallenbades und der dazugehörigen Gebäude wurde im Jahr 2021 aufgenommen. Derzeit sind die Gebäude nicht barrierefrei erschlossen. Der hindernisfreie Umbau hat zur Folge, dass das Gebäude Hallenbad mit einem neuen Eingangsbereich, neuen Büroräumlichkeiten, Personalgarderoben sowie einer potentiellen Galerie in der Halle Hallenbad ausgestattet werden soll. An der a. o. Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2024 wurde der Baukredit von 2.6 Millionen Franken genehmigt. Ebenfalls sind die Verhandlungen mit dem Kanton Luzern über den nötigen Landabtausch kurz vor dem Abschluss, sodass der Umbau in den Jahren 2024/25 umgesetzt werden kann.

Legislaturziele	Kommentar
Wir entwickeln und setzen ein Konzept für das künftige Freibad um.	Nachdem weitere Grundstücke im Bereich des Freibades erworben werden konnten und somit die zu beplanenden Flächen arrondiert sind, werden nun in einem Mitwirkungsprozess unter Beizug der HSLU die Bedürfnisse erhoben. Nach Abschluss der Abklärungen wird das entsprechende Projekt erarbeitet und den Stimmberechtigten vorgelegt.
Wir initiieren und fördern passende touristische Angebote in unserer ländlichen Umgebung.	Die Stadt Willisau hat mit dem Verein Willisau Tourismus eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und die Förderung der touristischen Angebote damit ausgelagert. Der Verein erbringt im Auftrage der Stadt Willisau Dienstleistungen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus nach wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen. Oberster Grundsatz ist die laufende Verbesserung des Gästenuzens bei gleichzeitigem Mehrwert für die Region Willisau-Wiggertal und deren Einrichtungen.
Wir sichern und entwickeln die Altstadt als Schwerpunkt für den Tourismus und die Freizeitgestaltung weiter.	Die Stadt hat im Januar 2022 zusammen mit dem Willisauer Gewerbe und Willisau Tourismus eine einfache Gesellschaft gegründet. Zweck der Gesellschaft ist, einen Prozess zur Entwicklung einer Zukunftsstrategie für die Altstadt Willisau gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren zu starten. Anstelle der einfachen Gesellschaft hat eine Arbeitsgruppe sich im Jahr 2023 unter der Leitung von Stadtpräsident André Marti formiert. Mit Einbezug der Espace Suisse wird ein Konzept für die Nutzung der Altstadt erarbeitet. Dazu konnten finanzielle Mittel aus dem NRP-Fonds generiert werden. Es ist vorgesehen, im Laufe des Jahres 2024 erste Ergebnisse vorzuweisen.
Wir nutzen die Bekanntheit von Willisau als Marke gezielt.	Die Stadt unterstützt regionale, kantonale und nationale Veranstaltungen, was Willisau dadurch bekannter und beliebt als Veranstaltungsort jeglicher Art macht. Zudem tragen Lager- und Kursbesucher dazu bei, die Empfehlung der hervorragenden Unterkunft und Sport-Infrastruktur nach aussen zu tragen. Ein Flugzeug A220 der Swiss wurde auf den Namen «Willisau» getauft und trägt diesen durch ganz Europa. Des Weiteren findet am 7. September 2024 der nationale Wandertag in Willisau statt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	R 2023	*B 2023
Hallenbad Umgestaltung Eingang/Büro	Planung/ Umsetzung	300	2022– 2023	IR	18	101	101
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen	Laufend		Bis auf Weiteres	ER			

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

Hallenbad Umgestaltung Eingang/Büro

Die Planung des Umbaus Hallenbad konnte abgeschlossen werden, sodass die a. o. Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2024 den Baukredit in der Höhe von 2.6 Millionen Franken beschliessen konnte. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten während den

Sommerferien 2024 starten und bis ins Jahr 2025 dauern werden. Dabei soll die Benutzbarkeit des Hallenbades, mit Ausnahme der Sommerferien 2024, immer gewährleistet bleiben. Das elektronische Eintrittssystem beim Hallenbad wurde in Betrieb genommen und hat sich bestens bewährt.

Zeitgemässe Förderung Vereine und Kulturanlässe

Dem Stadtrat ist ein intaktes und aktives Vereins- und Kulturleben in Willisau sehr wichtig

Die Stadt unterstützt die Sport- und Kulturvereine mit jährlichen Beiträgen und stellt die Infrastruktur für Proben, Trainings, Auführungen, Events usw. zu sehr moderaten Benutzungsgebühren zur Verfügung.

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2022	R 2023	B 2023
Kosten je Einwohner	Franken	+/-	162.25	165.54	200.00
Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sport- und Kulturvereinen	Anzahl	560	> 560	> 560	550
Breites Angebot an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen	Anzahl	50	< 50	< 50	50
Übernachtungen im Sportzentrum	Anzahl	13'000	9'698	12'327	10'600

Kommentar zu den Messgrößen

Kosten je Einwohner

Die Kosten je Einwohner im Aufgabenbereich Kultur, Sport und Tourismus liegen tiefer als budgetiert.

Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sport- und Kulturvereinen

Die Jugend in Willisau ist weiterhin sehr aktiv. Die sehr gute Arbeit der Willisauer Vereine wie auch das vielseitige Angebot tragen dabei viel dazu bei.

Breites Angebot an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen

Willisau ist aufgrund seiner einmaligen, zentral gelegenen Infrastruktur geradezu prädestiniert für regionale, kantonale oder nationale Veranstaltungen. Willisau ist dadurch bekannt und beliebt für Veranstaltungen jeglicher Art. Das gewohnte Sportgeschehen im Schlossfeld erreichte im Jahr 2023 fast das Vor-Pandemie-Zeitalter. Es fanden wiederum sehr viele Sportlager statt und auf den Anlagen herrscht ein pulsierendes Sportgeschehen.

Übernachtungen im Sportzentrum

Mit der Rückkehr der Sportlager auf vor Corona Stand, die vermehrten Schul- und Lehrlingslager und Gruppen-Übernachtungsgäste, die keine oder wenig Sportanlagen nutzten, konnte eine Steigerung von 2629 Übernachtungen gegenüber dem Jahr 2022 verzeichnet werden.

Erfolgsrechnung

(Kosten in tausend Franken)		R 2022	R 2023	B 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'481	1'515	1'790	-15.4
Total	Aufwand	3'790	4'462	4'515	-1.2
	Ertrag	2'309	2'947	2'725	8.1
Leistungsgruppen					
Kulturförderung	Aufwand	603	593	700	
	Ertrag	56	58	59	
	Saldo	547	535	641	
Sportzentrum	Aufwand	2'903	3'591	3'533	
	Ertrag	2'242	2'877	2'657	
	Saldo	661	714	876	
Sportförderung	Aufwand	147	161	153	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	147	161	153	
Tourismus	Aufwand	137	117	129	
	Ertrag	11	12	9	
	Saldo	126	105	120	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in tausend Franken)	R 2022	R 2023	*B 2023	Abw. %
Ausgaben	18	101	101	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	18	101	101	0.0

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Kultur, Sport und Tourismus schliesst die Rechnung um Fr. 275'000.– unter dem Globalbudget ab.

Die Budgetabweichungen beruhen auf weniger Aufwand für die Kulturförderung (weniger Anlässe). Des Weiteren ist der Betriebsbeitrag für die MZA Kepinhowa in Gettnau weggefallen. Diese Liegenschaft hat die Stadt Willisau per 1. Januar 2023 übernommen.

Beim Sportzentrum sind die Lohnkosten tiefer und es konnten mehr Belegungen verbucht werden. Zudem erwirtschaftete das Freibad dank dem schönen Sommer höhere Einnahmen.

Investitionen

Für die Umgestaltung des Eingangs und den Büros beim Hallenbad wurde die Planung weitergeführt. Bemerkungen sind beim Kommentar zu den Massnahmen und Projekten erwähnt.



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Mobilität umfasst die Leistungsgruppen:

Verwaltungsliegenschaften

Schulliegenschaften

Administration Bau und Infrastruktur

- Bau und Infrastruktur
- Werkdienst
- Denkmalpflege
- Bauwesen

Markt- und Grundbuchwesen

- Markt- und Gewerbewesen
- Kilbi
- Christkindli Märt
- Grundbuch/Vermessung/Kataster

Öffentliche Anlagen, Plätze

- Wanderwege, Grünanlagen, Spiel- und Campingplätze
- Hirschpark
- Öffentliche Brunnen

Wasserversorgung SF

Abwasserbeseitigung SF

Abfallwirtschaft SF

Umweltschutz und Raumordnung

- Gewässerverbauung
- Abwasserbeseitigung allgemein
- Tierkörpersammelstelle
- Arten- und Landschaftsschutz
- Luftreinhaltung und Klimaschutz
- Bekämpfung Umweltverschmutzung
- Umweltschutz
- Orts- und Regionalplanung

EG Luthernwehr Gettnau

Volkswirtschaft

- Landwirtschaft
- Jagd
- Elektrizität
- Energie

Fernwärmeanlage Gettnau SF

Feuerwehr SF

Verteidigung

- Militärische Verteidigung
- Schiesswesen
- Zivile Verteidigung

Verkehr

- Gemeindestrassen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Parkplätze
- Güterstrassen
- Regional- und Agglomerationsverkehr
- Öffentlicher Verkehr

Friedhofwesen

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2021–2024

Mit gezielten Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen sollen der Individualverkehr und der Öffentliche Verkehr sicher, reibungslos und ortsverträglich ablaufen.

Mit optimalen Rahmenbedingungen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie der Landwirtschaft gefördert.

Mit der im Jahr 2019 abgeschlossenen und genehmigten Gesamtrevision der Ortsplanung Willisau konnte sich Willisau als attraktiver Wohn- und Arbeitsort behaupten und weiterentwickeln. Mit der Umsetzung der Ortsplanung strebt Willisau ein qualitatives Wachstum und die Verdichtung nach innen an. Mit der laufenden Ortsplanungsrevision im Ortsteil Gettnau werden dieselben Ziele verfolgt.

Der Themenbereich Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Unternehmensentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern und dem Gemeindeverband Region Luzern West. Willisau lebt basisorientiert das Energiestadt-Label.

Legislaturziele	Kommentar
Wir führen die Ortsplanungen der beiden Ortsteile zusammen und nutzen die gemeinsamen Potenziale.	<p>Die Bautätigkeit hat in den letzten beiden Jahren weiterhin zugenommen. Die erhöhte Dynamik wird in den nächsten Jahren voraussichtlich anhalten.</p> <p>Mit der Revision des Zonenplans des Ortsteil Gettnau und der Anpassung an die Zonenplanung der Stadt Willisau wurde im Herbst 2021 begonnen.</p> <p>Gleichzeitig werden die in der Gesamtrevision noch nicht erledigten Punkte (Weiler, Gewässerräume, Naturobjekte, Wildtierkorridore) für das gesamte Gemeindegebiet aufgearbeitet. Für diesen Zweck wurden zwei Kommissionen gegründet. Die jeweiligen Arbeiten in den beiden Kommissionen konnten im Jahr 2022 abgeschlossen werden und die Kommissionen wurden zusammengelegt. Die Unterlagen wurden zur Vorprüfung dem Kanton unterbreitet. Das Resultat der Vorprüfung liegt noch nicht vor. Sobald der Anpassungsbedarf klar ist, wird die Vorlage weiterbearbeitet, sodass diese voraussichtlich 2025 einer Gemeindeversammlung unterbreitet werden kann.</p>
Wir unterstützen die Projekte der Innenentwicklung aktiv.	<p>Verschiedene Projekte der Innenentwicklung z. B. Bahnhofstrasse Süd oder Wellisareal usw. werden durch die Stadt eng begleitet. Mit solchen Grossprojekten ist auch der öffentliche Raum den neuen Gegebenheiten anzupassen mit Begegnungsplätzen sowie Erschliessungen.</p>
Wir erneuern und werten den öffentlichen Raum auf.	<p>Mit den erwähnten Projekten der Innenentwicklung werden auch grössere Anforderung an den öffentlichen Raum gestellt. Hier gilt es, diesen öffentlichen Raum zu erneuern und aufzuwerten durch Begegnungsplätze, Fuss- und Fahrwegen, Ufergestaltungen usw. Zudem werden öffentliche Räume laufend überprüft und bei Bedarf aufgewertet. Am Haldenweg konnte ein Biodiversitätsprojekt erfolgreich abgeschlossen werden.</p>
Wir unterhalten die Infrastrukturen für alle Verkehrsträger und bauen diese wo nötig aus.	<p>Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und so zu unterhalten, dass der Strassenzustand akzeptabel ist. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand.</p> <p>Mit dem Ausbau des Kreisels Grundmatt sollen der Verkehrsfluss allgemein verbessert und der öffentliche Verkehr bevorzugt werden. Bei Quartierstrassen werden Tempo-30-Regimes geprüft und falls geeignet auch umgesetzt.</p>
Wir überprüfen und entwickeln das Langsamverkehrsnetz weiter.	<p>Hier hat der Stadtrat den Fokus im letzten Jahr auf den zweckmässigen Unterhalt gelegt. Eine umfassende Überprüfung ist für die kommenden Jahre geplant.</p>
Wir fördern ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten.	<p>Willisau ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Ortsbereich (Geissburg/Schlossfeld) hat sich bewährt. Die Taktdichte der Zugverbindung von und nach Luzern konnte mit einer dritten Verbindung nochmals verbessert werden.</p> <p>Die Stadt Willisau setzt sich zudem für weitere Verbesserungen im Nachtnetz von und nach Willisau ein.</p>
Wir optimieren und entwickeln die Ver- und Entsorgung zeitgemäss weiter.	<p>Ein neues Abfallentsorgungsreglement samt Verordnung wurde erarbeitet und durch die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 genehmigt. Im Ortsteil Gettnau konnte eine zweckmässige Sammelstelle im Berichtsjahr in Betrieb genommen werden</p>
Wir stellen eine regional optimierte Wasserversorgung sicher.	<p>Die Stadt Willisau hat zusammen mit den Nachbargemeinden Alberswil, Ettiswil und Menznau im Januar 2018 die Burgrain Wasser AG gegründet. Die Gesellschaft bezweckt die Planung, den Bau und den Betrieb einer Grundwasserpumpstation sowie die Erstellung und den Unterhalt der dazugehörigen Wasserleitungsnetze.</p> <p>Im Jahre 2021 konnte die Gemeinde Hergiswil b. W. als weitere Aktionärin gewonnen werden.</p> <p>Die ersten Sondierungen und Pumpversuche im Gebiet Burgrain sind sehr positiv ausgefallen. Bei der weiteren Bearbeitung stellte sich heraus, dass die in einem regionalen Teilrichtplan festgesetzte Korridorsicherung Wiggertalbahn durch die geplante Schutzzone führt. Zusammen mit dem RET Luzern West wurde eine Anpassung des Teilrichtplanes angegangen. Sobald der Teilrichtplan angepasst wird, können die Arbeiten für die Burgrain Wasser AG wieder fortgeführt werden.</p>

Legislaturziele	Kommentar
Wir erhöhen das Engagement für nachhaltiges Bauen.	Bei allen Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften wird das Engagement für nachhaltiges Bauen unterstützt. Wo möglich, geht die Stadt Willisau als Vorbild voran.
Wir fördern Alternativen und nachhaltiges Bauen als Vorbild bei der energiepolitischen Zielerreichung.	Die Stadt ist Aktionärin bei der Wärmeverbund Willisau AG. Die Stadt hat die meisten seiner Liegenschaften diesem Wärmeverbund angeschlossen. Mit dem Projekt West ist ein weiterer Wärmeverbund in Prüfung. Weiter unterstützt der Stadtrat die Absichten, im Gebiet Salbrig/Olisrüti die Möglichkeiten eines Windparks zu prüfen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	R 2023	*B 2023
Sanierung Bahnhofstrasse	Planung		2019–2023	IR	0	0	200
Anschluss Cyrillefeld an Kreisel Grundmatt	Umsetzung	700	2020–2023	IR	256	14	14
Güter- und Gemeindestrassen	Umsetzung		Laufend	IR	306	206	464
Parkplatzbewirtschaftung	Umsetzung		2019–2023	IR	32	58	100
ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserung)	Laufend		Jährlich	IR	277	282	282
Sanierung Müligrund	Planung/ Umsetzung		2022–2024	IR	15	3	5
Sanierung Müligrund, Beiträge Dritter	Planung/ Umsetzung		2022–2024	IR	0	0	–80
Sanierung Strassen Rohrmatt	Planung/ Umsetzung		2022–2024	IR	0	36	400
Sanierung Schülenstrasse	Planung		2023	IR	0	0	200
Seewag, Fussgängerbrücke	Planung/ Umsetzung		2023	IR	0	10	160
Seewag, Fussgängerbrücke, Beiträge Dritter	Planung/ Umsetzung		2023–2024	IR	0	0	–50
Projekt Langsamverkehrsnetz	Planung		2023	IR	0	0	100
Strassenbeleuchtung	Planung/ Umsetzung		2023–2024	IR	0	46	46
Umbau Bushaltestellen	Planung		2023	IR	0	0	100

(Kosten in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	R 2023	*B 2023
Sanierung Brunnstube Breitenweid	Planung/ Umsetzung		2021–2024	IR	72	16	17
Wasserversorgung, diverse Projekte	Umsetzung		Jährlich	IR	0	-22	200
Digitale Wasserzähler	Planung/ Umsetzung		2023	IR	0	0	100
Kreisel Grundmatt, Leitungsverlegung	Umsetzung		2022–2024	IR	4	123	124
Wasseranschlussgebühren	Umsetzung		Laufend	IR	-363	-194	-100
ARA div. Projekte	Umsetzung		Jährlich	IR	0	0	250
ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung		Jährlich	IR	234	834	329
ARA Bahnhofstrasse	Planung		2021–2024	IR	36	0	0
ARA-Anschlussgebühren	Umsetzung		Laufend	IR	-253	-140	-100
DLZ Tiefgarage, Verbindung TG, diverses	Umsetzung		2020–2022	IR	15	0	0
Zehntenplatz 1, Neugestaltung Büros	Umsetzung		2020–2022	IR	66	0	0
Zehntenplatz 1, Umbau 2. OG	Planung/ Umsetzung		2023–2024	IR	0	0	250
Schloss, Ersatz Lift	Umsetzung		2023	IR	0	92	125
Feuerwehrmagazin, Umstrukturierung	Umsetzung		2021–2023	IR	1'024	38	96
Feuerwehrmagazin, Umstrukturierung Beiträge	Umsetzung		2021–2023	IR	-142	-92	0
Schulhaus Schloss 1	Umsetzung		2020–2023	IR	1'057	2'660	3'052
Schulhaus Schloss 1, Beiträge Dritter	Umsetzung		2023	IR	0	-35	0
Schulhaus Schloss 1, Möblierung	Umsetzung		2023	IR	0	67	68
MZA Kepinhowa Gettnau, Übernahme	Umsetzung		2023	IR	0	1'280	1'280
MZA Kepinhowa Gettnau, Verrechnung Darlehen	Umsetzung		2023	IR	0	-660	0
Ortsplanung	Umsetzung		2021	IR	95	46	100
Glassammelstelle Gettnau	Umsetzung		2022–2023	IR	27	82	0
Erweiterung Gemeinschaftsgrab Willisau	Umsetzung		2023	IR	0	98	99
Hirschpark	Umsetzung		2023	IR	0	206	80
Hirschpark, Beiträge Dritter	Umsetzung		2023	IR	0	-105	0

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

Sanierung Bahnhofstrasse

Das Sanierungsprojekt wurde zurückgestellt, da mit dem Bau des Projektes Bahnhofstrasse Süd und Kreisel Grundmatt begonnen wurde. Eine vorgängige Sanierung macht daher wenig Sinn, da durch die Bauarbeiten die Bahnhofstrasse sicher in Mitleidenschaft gezogen wird. Im Jahr 2024 wird ein Partizipationsprozess für die Gestaltung der Bahnhofstrasse gestartet.

Anschluss Cyrillefeld an Kreisel Grundmatt

Der definitive Anschluss an den Kreisel erfolgt mit der Fertigstellung des Ausbaus der Kantonsstrasse. Die Arbeiten konnten im Frühjahr 2023 gestartet werden und verlaufen Planmässig. Der Abschluss ist mit dem Einbau des Deckbelags im Sommer 2024 geplant.

Güter- und Gemeindestrassen

Die Kosten für im Budget geplante Aus- und Neubauten von Güter- und Gemeindestrassen sind wesentlich geringer ausgefallen da sich einige Sanierungsprojekte verzögern und sich die Ausführung ins laufende Jahr 2024 verschieben.

Der ordentliche Strassenunterhalt sowie Unwetterschäden werden über die laufende Rechnung verbucht.

Parkplatzbewirtschaftung

An der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 wurde das neue Parkgebührenreglement angenommen. Für die Umsetzung der neuen Bestimmungen benötigte es Anpassungen an der Signalisation, der Markierung und zusätzliche Parkautomaten. Das Reglement ist planmässig am 1. Januar 2023 in Kraft getreten und die ersten Erfahrungen sind durchwegs positiv.

ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserungen)

Der Anteil der Stadt Willisau entspricht dem Budget

Sanierung Müligrund

Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Müligrundstrasse sind gestartet. Für die Festlegung der Beiträge der interessierten Grundeigentümer ist ein entsprechender Perimeter in Bearbeitung.

Sanierung Strassen Rohrmatt

Im Jahr 2023 wurden umfangreiche Vorabklärungen durchgeführt und die Planung erstellt. Im Winter 2023/24 werden die Bauarbeiten ausgeschrieben und an einen Baumeister vergeben. Die bauliche Ausführung erfolgt voraussichtlich vom Frühling 2024 bis Spätherbst 2024.

Sanierung Schülenstrasse

Erste Vorabklärungen wurden gestartet. Die Planung wird im aktuellen Jahr fortgesetzt.

Seewag, Fussgängerbrücke

Aufgrund neuester Entwicklungen wurde das Projekt sistiert und weitere Varianten werden geprüft.

Strassenbeleuchtung

Ein wegweisendes Projekt startete im 2023 mit der Umgestaltung der Strassenleuchten auf LED. Das Referenzgebiet wurde umgerüstet und im aktuellen Jahr folgen weitere Gebiete.

Umbau Bushaltestellen

Für die autonome Benützung der Bushaltestellen von Menschen mit Einschränkungen sind vereinzelt Anpassungen notwendig. Diese sollen, wo möglich, im Rahmen von übergeordneten Strassensanierungsprojekten umgesetzt werden.

Alle Haltestellen in Willisau sind, wenn nicht bereits nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umgebaut, mit Hilfeleistung des Buspersonals nutzbar.

Brunnstube Breitenweid Sanierung

Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Brunnstube sind bereits Jahre 2022 gestartet und wurden im letzten Jahr vertieft. Anschliessend erfolgt die eigentliche Sanierung in den kommenden Jahren.

Gleichzeitig werden Verhandlungen mit der Gemeinde Hergiswil b. W. für den Bau einer Transportleitung zwischen Willisau und Hergiswil geführt. Diese Leitung wird spätestens mit dem Bau der Pumpwerkes Burgrain benötigt und könnte gegebenenfalls vorgezogen werden.

Wasserversorgung div. Projekte

Letztes Jahr wurden keine weiteren Wasserversorgungsprojekte in Angriff genommen.

Burgrain Pumpwerk

Die Burgrain Wasser AG, bei welcher die Stadt Aktionärin zusammen mit dem Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Menznau und Hergiswil b.W. ist, hat das Projekt für ein neues regionales Pumpwerk weiter vorangetrieben. Per Ende 2023 konnten Schutz-zonen definiert werden und das Schutzzonenreglement wurde erstellt.

Es benötigt eine Anpassung des regionalen Teilrichtplan Korridorsicherung Wiggertal damit ein Pumpwerk gebaut werden kann. Der Prozess ist eingeleitet.

Kreisel Grundmatt, Wasserleitungsverlegung

Für den Ausbau der Kantonsstrasse und des Kreisels Grundmatt wurde eine Leitung vor den eigentlichen Bauarbeiten verlegt. Diverse weitere Leitungen wurden während dem Bau des Kreisels neu verlegt.

Wasseranschlussgebühren

Diese liegen aufgrund der regen Bautätigkeit über dem Budget.

ARA div. Projekte

Für die ARA sind im letzten Jahr keine Projekte umgesetzt worden.

ARA Oberes Wiggertal

Die Anlagen der ARA Oberes Wiggertal werden laufend den neuen Erkenntnissen der Wasserreinigung angepasst. Die Kosten werden auf die der ARA angeschlossenen Gemeinden nach Einwohnerzahl und Abwassermenge aufgeteilt. Die geplanten Arbeiten wurden im Jahr 2022 begonnen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis ins Jahr 2025.

ARA Bahnhofstrasse

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Sanierung der Bahnhofstrasse (siehe Ausführungen oben) wird auch die Sanierung der ARA-Leitungen zeitlich geschoben. Die Planungsarbeiten wurden angegangen.

ARA-Anschlussgebühren

Diese liegen aufgrund der regen Bautätigkeit über dem Budget.

Zehntenplatz 1, Umbau 2. OG

Die personellen Veränderungen auf den Abteilungen Finanzamt und Bau und Infrastruktur bedingt Anpassungen an der bestehenden Raumaufteilung. Der für 2023 vorgesehene Umbau wurde noch nicht realisiert, um die neusten Entwicklungen zu berücksichtigen. Die Umstrukturierung soll im 2024 erfolgen.

Schloss, Ersatz Lift

Der Lift im Schloss wurde modernisiert um die Sicherheit zu erhöhen. Dabei wurde das Hydraulikaggregat und die Steuerung ersetzt sowie zusätzliche sicherheitsrelevante Anpassungen vorgenommen. Aufgrund der Platzverhältnisse konnte keine vollständig geschlossene Kabine eingebaut werden.

Feuerwehrmagazin, Umstrukturierung

Die letzten Arbeiten der Umstrukturierung konnten Anfang 2023 abgeschlossen und der Baukredit abgerechnet werden. Im Jahr 2023 wurden durch die Solaranlage 114'035 kWh saubere Energie erzeugt.

Schulhaus Schloss 1

Das sanierte Schulhaus Schloss 1 konnte planmässig vor den Sommerferien bezogen werden. Die Bevölkerung besichtigte am 16. September 2023 die neu gestalteten Räumlichkeiten im Rahmen des Einweihungsfestes. Die Abrechnung des Sonderkredits wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 genehmigt.

MZA Kepinhowa Gettnau

Die Mehrzweckanlage Kepinhowa wurde von der Stadt übernommen. Die Genossenschaft MZA Gettnau wurde liquidiert.

Ortsplanung

Im Herbst 2021 wurde mit den Ortsplanungsrevisionen Willisau und Gettnau in zwei Teilkommissionen gestartet. Die beiden Ortsplanungskommissionen Gettnau und Willisau konnten inzwischen zusammengelegt werden. Das Bau- und Zonenreglement vom Ortsteil Gettnau wird in das neue Planungs- und Baurecht überführt. Dieser Schritt wurde in Willisau bereits im Jahr 2019 vollzogen. Die Informationsveranstaltung konnte im August 2023 vorgenommen werden. Derzeit werden die Rückmeldungen der Vorprüfung verarbeitet.

Sammelstelle Gettnau

Im Dezember 2022 wurde mit dem Bau der Unterflurcontaineranlage in Gettnau begonnen. Aufgrund unerwartetem Grundwasser verzögerten sich die Bauarbeiten und konnte daher erst im Frühling 2023 in Betrieb genommen werden.

Erweiterung Gemeinschaftsgrab

Willisau

Die Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Willisau haben in den letzten Jahren stark zugenommen, sodass heute fast jede zweite Beisetzung in dieser Grabform stattfindet. Damit die Inschriften trotz dieser Zunahme weiterhin mindestens zehn Jahre nach der Beisetzung ersichtlich sind, wurde das Gemeinschaftsgrab auf beiden Seiten mit zusätzlichen Namensplatten erweitert.

Hirschpark

Anlässlich des 60-Jahr-Jubiläum wurde der Hirschaufgang sowie die Spieltürme und die Rutschbahn erneuert. Die Sicherheitskontrolle zeigte kleinere Mängel auf, welche bis zur Eröffnung am 21. Oktober 2023 behoben werden konnten.

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2023
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit ordentlichem Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	50 Tage	50	50	50
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit vereinfachtem Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	30 Tage	30	30	30
Verkaufte Tageskarten	Verfügbare Anzahl 684 im Jahr 2023 1. Jan. 23 bis 8. Dez. 23	> 95%	97.17	98.0	> 95%
Wasserverbrauch pro Einwohner	m ³	< 70	59	58	70
Unterhalt Liegenschaften im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50	0.55	0.43	0.50
Stromverbrauch der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in kWh	kWh	Stabil	1'357'286	1'456'015	1'300'000
Bezug Fernwärme kWh	kWh	Stabil	2'421'000	2'054'000	2'400'000
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	50	71	70	40
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	120	124	124	120

Kommentar zu den Messgrössen

Effiziente Behandlung der Baugesuche

Die Fristen für die Baugesuchsbearbeitung sind zu einem grossen Teil durch den Kanton (Dienststelle Raum und Wirtschaft) fremdbestimmt. Bei Baugesuchen mit längerer Bearbeitungsdauer sind zumeist Einsprachen dafür verantwortlich. Rund 70% der eingereichten Baugesuche können im Rahmen der Zielgrössen entschieden werden.

Verkaufte Tageskarten

Vom 1. Januar 2023 bis zum 8. Dezember 2023 standen pro Tag zwei Tageskarten zur Verfügung. Diese wurden rege genutzt, konnten doch 98% der zur Verfügung stehenden Tageskarten verkauft werden. Ab dem 1. Januar 2024 gibt es neu die Spartagekarte Gemeinde.

Wasserverbrauch pro Einwohner

Der Wasserverbrauch ist konstant geblieben gegenüber dem Vorjahr und liegt unter der Zielgrösse.

Unterhalt Liegenschaften im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert

Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften sind wichtig, damit später nicht grössere Schäden entstehen. Der Zielwert zum Wertehalt der Liegenschaften wird unterschritten.

Zum einen wurde gegenüber den letzten Jahren weniger investiert und die Gebäudeversicherung hat die Versicherungswerte neu indiziert. Dies führt zum tiefen Kennwert.

Es ist zukünftig darauf zu achten, dass dieser wieder an den Zielwert angenähert wird, um den Werterhalt der Liegenschaften zu gewährleisten und die Lebensdauer der Bauteile zu erhalten.

Stromverbrauch der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in kWh

Der Stromverbrauch ist gestiegen. Die Festlegung einer Zielgrösse macht wenig Sinn, da mehr fremdbestimmte Gründe die Ursache für mehr oder weniger Stromverbrauch sind.

Bezug Fernwärme kWh

Der Fernwärmebedarf bleibt stabil. Der Bedarf ist durch äussere Einflüsse bestimmt.

Anzahl neu erstelle Wohnungen

Die Anzahl neu erstellter Wohnungen ist im Jahr 2023 in etwa gleich geblieben wie im Jahr 2022. Seit der Genehmigung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung werden deutlich mehr Wohnungen realisiert.

Anzahl Feuerwehreingeteilte

Der Mannschaftsbestand der Feuerwehr entspricht fast dem vorgeschriebenen Bestand und ist in den letzten Jahren konstant geblieben.

Erfolgsrechnung

(Kosten in tausend Franken)		R 2022	R 2023	B 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'890	4'361	4'739	-8.0
Total	Aufwand Ertrag	13'762 9'872	15'174 10'813	14'721 9'982	3.1 8.3
Leistungsgruppen					
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	1'003	1'283	1'232	
	Ertrag	1'003	1'283	1'232	
	Saldo	0	0	0	
Schulliegenschaften	Aufwand	2'857	3'088	2'976	
	Ertrag	2'857	3'088	2'976	
	Saldo	0	0	0	
Administration Bau und Infrastruktur	Aufwand	2'340	2'836	2'777	
	Ertrag	1'768	1'963	1'981	
	Saldo	572	873	796	
Markt- und Grundbuchwesen	Aufwand	120	153	152	
	Ertrag	42	42	51	
	Saldo	78	111	101	
Öffentliche Anlagen, Plätze	Aufwand	146	197	172	
	Ertrag	32	18	11	
	Saldo	114	179	161	
Wasserversorgung SF	Aufwand	660	602	559	
	Ertrag	660	602	559	
	Saldo	0	0	0	
Abwasserbeseitigung SF	Aufwand	1'007	999	953	
	Ertrag	1'007	999	953	
	Saldo	0	0	0	
Abfallwirtschaft SF	Aufwand	473	464	495	
	Ertrag	473	464	495	
	Saldo	0	0	0	
Umwelt und Raumordnung	Aufwand	874	864	958	
	Ertrag	140	153	146	
	Saldo	734	711	812	
EG Luthernwehr Gettnau SF	Aufwand	10	10	17	
	Ertrag	10	10	17	
	Saldo	0	0	0	
Mehrwertabgabe SF	Aufwand	187	261	0	
	Ertrag	187	261	0	
	Saldo	0	0	0	

(Kosten in tausend Franken)		R 2022	R 2023	B 2023	Abw. %
Volkswirtschaft	Aufwand	119	171	203	
	Ertrag	447	490	474	
	Saldo	328	319	271	
Fernwärmeanlage Gettnau SF	Aufwand	79	87	74	
	Ertrag	79	87	74	
	Saldo	0	0	0	
Feuerwehr SF	Aufwand	573	642	576	
	Ertrag	573	642	576	
	Saldo	0	0	0	
Verteidigung	Aufwand	195	160	183	
	Ertrag	32	46	24	
	Saldo	163	114	159	
Verkehr	Aufwand	2'931	3'198	3'179	
	Ertrag	522	639	373	
	Saldo	2'409	2'559	2'806	
Friedhof	Aufwand	188	159	215	
	Ertrag	40	26	40	
	Saldo	148	133	175	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in tausend Franken)	R 2022	R 2023	*B 2023	Abw. %
Ausgaben	3'517	6'197	8'241	-24.8
Einnahmen	759	1'248	330	278.2
Nettoinvestitionen	2'758	4'949	7'911	-37.48

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

Erläuterungen zu den Finanzen

Beim Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Mobilität ist das Globalbudget um Fr. 378'000.– unterschritten.

Für den Unterhalt der Gemeindestrassen, Gewässerverbauungen, den Winterdienst und Friedhof wurde weniger ausgegeben.

Bei der Leistungsgruppe Volkswirtschaft wurden noch nicht alle Beiträge an Wohn-, Hof- und Stallsanierungen ausgerichtet. Die Bauprojekte sind zum Teil noch nicht abgerechnet und die Kosten verschieben sich ins Jahr 2024.

Bei der Sanitätshilfstele Schlossfeld sind Mietzinszahlungen vom Kanton für die Miete der Asylunterkunft eingegangen.

Die Wasserversorgung SF schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 73'000.– ab.

Die Abwasserbeseitigung SF schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 441'000.– ab.

Die Abfallwirtschaft SF weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'000.– aus. Für die Abfahren wurde der Preis erhöht und die Entschädigung für das Altpapier ist stark gesunken.

Zu den Investitionen sind die Bemerkungen bei den Massnahmen und Projekten nachzulesen.



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Steuern und Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

Regionales Steueramt

Gemeindesteuern

Sondersteuern

- Grundstückgewinnsteuer
- Handänderungssteuer
- Erbschaftssteuer

Besitz- und Aufwandsteuern

- Billettsteuer
- Hundesteuer

Finanzen

Betriebswesen

Finanzausgleich

Liegenschaften des Finanzvermögens

Landwirtschaftsbetrieb Breiten

Alterswohnungen SF

Kommunikationsnetz SF

Auflösung Aufwertungsreserven

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2021–2024

Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagungen und den Steuerbezug verschiedener Steuern; die Abteilung Zentrale Dienste spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung Besuchstermine angeboten. Die Stadt Willisau soll im Bereich des Steuerbezugs als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen werden, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen.

Die Stadt Willisau stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Weiter ist der Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Stadt als Finanzanlage. Sie verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufend werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.

Legislaturziele	Kommentar
Wir bauen die aktive Kontaktpflege zur Wirtschaft, Landwirtschaft und zur kantonalen Wirtschaftsförderung aus.	Die Kontaktpflege zur Wirtschaft und zur kantonalen Wirtschaftsförderung besteht vorab bei anstehenden Baugesuchen sowie der Entwicklung der Arbeitszonen. Mit dem Verein Willisauer Gewerbe sowie mit der Industrie- und Handelsvereinigung Region Sursee-Willisau besteht reger Austausch. Mit der IG Landwirtschaft finden jährliche Treffen statt.
Wir entwickeln die Arbeitszonen weiter.	Die rege Bautätigkeit vorab im Gebiet Rossgassmoos wird vom Stadtrat aktiv unterstützt und begleitet. Der regionale Entwicklungsträger Region Luzern West hat eine Gebietsmanagerin eingesetzt. Diese beschäftigt sich u.a. mit der Entwicklung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Willisau. Der Stadtrat befindet sich im ständigen Austausch mit der Gebietsmanagerin.
Wir unterstützen den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze und die Ansiedlung neuer Firmen.	Der Stadtrat unterstützt aktiv die Erweiterung bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe. Die Neuansiedlung wird vorab von der kantonalen Wirtschaftsförderung wahrgenommen, mit welcher der Stadtrat engen Kontakt pflegt.
Wir sichern die Altstadt als attraktiven Standort für Gewerbe und Wohnen.	Die Arbeitsgruppe «Zukunft Altstadt» hat sich im Jahr 2023 unter der Leitung von Stadtpräsident André Marti formiert. Mit Einbezug der Espace Suisse wird ein Konzept für die Nutzung der Altstadt erarbeitet. Dazu konnten finanzielle Mittel aus dem NRP-Fonds generiert werden. Es ist vorgesehen, im Laufe des Jahres 2024 erste Ergebnisse vorzuweisen. Die Stadt Willisau unterstützt den Prozess zur Entwicklung einer Zukunftsstrategie für die Altstadt Willisau.
Wir streben einen attraktiven Steuersatz an und halten diesen.	Der Stadtrat steht für eine verlässliche Steuerpolitik ein und strebt einen attraktiven Steuerfuss an, der für die kommenden Jahre realistisch ist und auch gehalten werden kann. Der Kanton Luzern plant eine umfassende Steuergesetzrevision, die voraussichtlich ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten wird. Die Steuergesetzrevision wird wesentliche Auswirkungen haben auf die Einnahmen der Stadt Willisau. Gemäss den aktuellen Prognosen wird zirka ein Steuerzehntel kompensiert werden müssen. Die Steuergesetzrevision wird die Stadt Willisau vor grössere finanzielle Herausforderungen stellen.
Wir streben ausgeglichene Budgets an und halten bei den Investitionen die Verschuldung im Auge.	Das Ziel ausgeglichener Budgets und Rechnungen konnte in den letzten Jahren erreicht werden. Mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zeigt der Finanzplan auch für die nächsten Jahre eine stabile Finanzentwicklung. Aufgrund der Steuergesetzrevision, die voraussichtlich ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten wird, ist von tieferen Einnahmen auszugehen. Daher wird es schwieriger werden, ausgeglichene Budgets zu realisieren.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	R 2023	B 2023
Digitalisierung (Infrastruktur/Plattform usw.)	Umsetzung		Laufend	IR	106	0	100

Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

Digitalisierung (Infrastruktur/Plattform usw.)

Im Jahr 2023 wurden keine grösseren Projekte umgesetzt. Im Jahr 2024 werden Investitionen in den Bereichen E-Rechnungen und Personal vorgenommen.

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2023
Steuerertrag pro Einheit/Einwohner	Franken	2% steigend	1'356	1'392	1'353
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.10	2.10	2.10
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode (31. 12.)	%	Mind. 85%	82	85	85
Ausstände Erträge früherer Jahre in % des Bruttoertrages (31. 12.), kantonaler Durchschnitt 4,7%	%	< 10%	3.0	3.8	< 10

Kommentar zu den Messgrössen

Steuerertrag pro Einwohner/Einheit

Der budgetierte Steuerertrag pro Einheit und Einwohner konnte im Jahre 2023 wiederum übertroffen werden.

Steuerfuss

Die Stadt Willisau konnte in den vergangenen Jahren stabile finanzielle Ergebnisse der Bevölkerung vorlegen. Die Finanzplanung sieht eine marginale jährliche Steigerung der Steuererträge vor. Aufgrund der steigenden Gesundheits- und Sozialkosten sowie der diversen Unsicherheiten in Bezug auf die Folgen des Kriegs in der Ukraine (Teuerung/steigende Energiekosten/Flüchtlingssituation) ist die derzeitige Höhe des Steuerfusses gerechtfertigt. Ziel des Stadtrates ist,

dass dieser in den nächsten Jahren nicht ansteigt. Per Ende 2024 kann die letzte Tranche der Aufwertungsreserven aufgelöst werden. Daher muss ab dem Jahr 2025 eine Million Franken Ertrag kompensiert werden können. Der Kanton Luzern plant eine umfassende Steuergesetzrevision, die voraussichtlich ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten wird. Die Steuergesetzrevision wird wesentliche Auswirkungen haben auf die Einnahmen der Stadt Willisau. Gemäss den aktuellen Prognosen wird zirka ein Steuerzehntel kompensiert werden müssen. Die Steuergesetzrevision wird die Stadt Willisau vor grössere finanzielle Herausforderungen stellen.

Stand definitiver

Steuerveranlagungen (31.12.)

Der Veranlagungsstand liegt per 31. Dezember 2023 bei 85%. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 81%. Die Zielvorgabe konnte eingehalten werden.

Ausstände Erträge früherer Jahre in % des Bruttoertrages (31. 12.)

Die Steuerausstände liegen mit 3,8% des Gesamtsteuerertrages nach wie vor deutlich unter den geforderten 10%. Die Steuerausstände im kantonalen Schnitt betragen 4,7%. Willisau liegt, wie bereits in den Vorjahren, deutlich unter dem kantonalen Schnitt. Die konsequente Bewirtschaftung der Ausstände genießt hohe Priorität.

Erfolgsrechnung

(Kosten in tausend Franken)		R 2022	R 2023	B 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		35'019	36'574	35'149	4.1
Total	Aufwand	6'948	7'023	7'100	-1.1
	Ertrag	41'967	43'597	42'249	3.2
Leistungsgruppen					
Regionales Steueramt	Aufwand	1'445	1'528	1'563	
	Ertrag	1'058	1'104	1'120	
	Saldo	387	424	443	
Gemeindesteuern	Aufwand	92	54	100	
	Ertrag	26'191	26'964	26'110	
	Saldo	26'099	26'910	26'010	
Sondersteuern	Aufwand	100	19	0	
	Ertrag	718	854	551	
	Saldo	618	835	551	
Besitz- und Aufwandsteuern	Aufwand	1	1	1	
	Ertrag	82	91	87	
	Saldo	81	90	86	
Finanzwesen	Aufwand	1'369	1'519	1'555	
	Ertrag	2'468	2'598	2'576	
	Saldo	1'099	1'079	1'021	
Betriebswesen	Aufwand	167	159	190	
	Ertrag	160	150	183	
	Saldo	7	9	7	
Finanzausgleich	Aufwand	121	121	121	
	Ertrag	6'208	6'876	6'876	
	Saldo	6'087	6'755	6'755	
Liegenschaften des Finanzvermögens	Aufwand	1'593	1'776	1'702	
	Ertrag	2'022	2'114	1'878	
	Saldo	429	338	176	
Landwirtschaftsbetrieb Breiten SF	Aufwand	230	49	49	
	Ertrag	230	49	49	
	Saldo	0	0	0	
Alterswohnungen SF	Aufwand	844	858	895	
	Ertrag	844	858	895	
	Saldo	0	0	0	
Kommunikationsnetz SF	Aufwand	986	939	924	
	Ertrag	986	939	924	
	Saldo	0	0	0	
Auflösung Aufwertungsreserve	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	1'000	1'000	1'000	
	Saldo	1'000	1'000	1'000	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in tausend Franken)	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. %
Ausgaben	106	0	100	-100.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	106	0	100	-100.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Dieser Aufgabenbereich weist eine beachtliche Unterschreitung des Globalbudgets von Fr. 1'425'000.– aus.

Bei den Gemeindesteuern konnten Fr. 900'000.– mehr Ertrag verbucht werden.

Weiter weist die Rechnung bei den Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern Fr. 284'000.– mehr Einnahmen aus.

Durch den Verkauf der Liegenschaft Dorfstrasse 31 in Gettnau konnten Fr. 200'000.– Buchgewinn erzielt werden.

Die Spezialfinanzierung Landwirtschaftsbetrieb Breiten SF und die spezialfinanzierten Alterswohnungen SF zeigen ein positives Ergebnis*

Das Kommunikationsnetz SF weist infolge vielen Unterhaltsarbeiten am Netz einen Aufwandüberschuss aus.*

* Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) sind bei der gestuften Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Stadt Willisau
6130 Willisau

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stadt Willisau, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2023 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stadtrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Stadtrates für die Jahresrechnung

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Stadtrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stadtrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 27. März 2024

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Christof Bättig
zugelassener Revisionsexperte

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Mit Schreiben vom 12. Juli 2023 hat die Finanzaufsicht Gemeinden den Kontrollbericht zum Jahresbericht 2022 zugestellt. Darin wird festgehalten:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung

des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Juli 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat Willisau hat den Jahresbericht 2023 gemäss § 17 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG
3. den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und

5. der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'322'846.49 und Bruttoinvestitionen von Fr. 7'078'911.36 abschliesst, verabschiedet.

Der Stadtrat Willisau beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Willisau, 27. März 2024

STADTRAT WILLISAU

André Marti
Stadtpräsident

Guido Solari
Stadtschreiber

Bericht der Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zum Jahresbericht 2023

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Stadt Willisau beurteilt und Einsicht genommen in die Jahresrechnung 2023 inkl. Finanzkennzahlen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Willisau, 27. März 2024

CONTROLLINGKOMMISSION STADT WILLISAU

Präsident
Mitglieder

Daniel Schwegler
Roland Burri
Katja Häfliger
Esther Müller
Silvan Roos
Christian Waltenspül

Parteierversammlungen

Die Mitte

Dienstag, 14. Mai 2024, 18.30 Uhr,
Ackermann Fahrzeugbau AG

Grüne Willisau

Dienstag, 14. Mai 2024, 19.30 Uhr,
Restaurant da Fusco

SVP

Montag, 13. Mai 2024, 19.00 Uhr,
Restaurant Mohren

FDP.Die Liberalen

Dienstag, 14. Mai 2024, 19.00 Uhr,
Emil Peyer AG, Rossgassmoos 1

SP

Mittwoch, 15. Mai 2024, 19.00 Uhr,
Restaurant Mohren